

Ordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Universität Potsdam

Vom 27. März 2008

Der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des § 74 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 6. Juli 2004 (GVBl. I S. 394), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Mai 2007 (GVBl. I S. 94), am 27. März 2008 folgende Ordnung für das Bachelorstudium im Studiengang Wirtschaftsinformatik erlassen:¹

Inhalt

I. Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gliederung des Studiums
- § 3 Dauer des Studiums
- § 4 Abschlussgrad
- § 5 Studienbeginn
- § 6 Studienfachberatung
- § 7 Anbietungsberechtigte
- § 8 Prüfungsausschuss
- § 9 Prüferinnen/Prüfer, Fachkunde
- § 10 Nachteilsausgleich
- § 11 Anerkennung von Leistungen
- § 12 Leistungspunkte
- § 13 Leistungserfassungsprozess
- § 14 Notenskala, Bestehen und Nichtbestehen
- § 15 Anmeldung, Fristen, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Erlöschen des Prüfungsanspruchs
- § 16 Zeugnisse, Urkunden und Bescheinigungen

II. Bachelorstudium

- § 17 Zugangsvoraussetzungen
- § 18 Ziele des Bachelorstudiums
- § 19 Struktur und Inhalte des Bachelorstudiums
- § 20 Bachelorarbeit
- § 21 Wiederholung der Bachelorarbeit
- § 22 Note des Bachelorabschlusses

III. Schlussbestimmungen

- § 23 Ungültigkeit der Graduierung
- § 24 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 25 Archivierung von Abschlussarbeiten
- § 26 Übergangsbestimmungen, In-Kraft-Treten

Anlagen:

Anlage 1: Empfohlener Studienverlaufsplan

Anlage 2: Modultabellen

Anlage 3: Diploma Supplement

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt das Studium für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Universität Potsdam.

§ 2 Gliederung des Studiums

(1) Das Studium des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik ist modular strukturiert. Die zu studierenden Module sind im Modulkatalog dokumentiert.

(2) Der Bachelorstudiengang vermittelt den Studierenden ein breites Grundlagenwissen, grundlegende Methoden und Theorien sowie die für deren Anwendung relevanten Fähigkeiten. Bei erfolgreicher Bachelorprüfung wird ein erster berufsbefähigender Studienabschluss erreicht. Die bestandene Bachelorprüfung ermöglicht ein Studium in einem Masterstudiengang, sofern alle weiteren Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind.

(3) Die Bachelorprüfung besteht in der Feststellung des Erwerbs von 180 Leistungspunkten (LP oder Credits), die einschließlich der bestandenen Bachelorarbeit studienbegleitend erworben werden sollen.

§ 3 Dauer des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiums beträgt sechs Semester einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Bachelorarbeit.

(2) Die Studieninhalte sind bei einem Vollzeitstudium so ausgewählt und begrenzt, dass das Bachelorstudium in der jeweiligen Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

§ 4 Abschlussgrad

Die Universität Potsdam verleiht durch die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät den akademischen Grad Bachelor of Science (B.Sc) nach bestandener Bachelorprüfung,

§ 5 Studienbeginn

Das Bachelorstudium beginnt jeweils zum Wintersemester.

§ 6 Studienfachberatung

(1) In einer Einführungsveranstaltung zum Beginn des Studiums werden die Studierenden über den

¹ Genehmigt von der Präsidentin der Universität Potsdam mit Schreiben vom 13. Mai 2008.

jeweiligen Studienplan, Module und Lehrveranstaltungsformen sowie über die Prüfungsmodalitäten unterrichtet. Außerdem werden sie über die verschiedenen Möglichkeiten der Studienfachberatung informiert.

- (2) Der Prüfungsausschuss bestimmt Studienfachberaterinnen bzw. Studienfachberater, die in der Regel aus dem Kreis der Anbietungsberechtigten kommen sollten. Eine Studienfachberatung wird dringend angeraten bei
- Nichteinhaltung des Studienplans,
 - geplantem Studienortwechsel,
 - Studienfachwechsel.

§ 7 Anbietungsberechtigte

Anbietungsberechtigte im Sinne dieser Ordnung sind

- alle hauptamtlichen Professorinnen und Professoren der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam,
- hauptamtliche Professorinnen und Professoren, die gemeinsam von der Universität Potsdam und außeruniversitären Einrichtungen berufen sind,
- Honorar- und außerplanmäßige Professorinnen und Professoren, soweit sie Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik halten.

(2) Andere habilitierte oder promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können vom Prüfungsausschuss als Anbietungsberechtigte zugelassen werden.

(3) Anbietungsberechtigte sind gleichzeitig Prüferinnen und Prüfer der von ihnen angebotenen Lehrveranstaltungen. Anbietungsberechtigte sind in allen Belangen dieser Studienordnung zur Amtverschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses entsprechend zu verpflichten.

§ 8 Prüfungsausschuss

(1) Der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät bestellt für den Studiengang Wirtschaftsinformatik einen Prüfungsausschuss, dem drei Professorinnen bzw. Professoren, eine akademische Mitarbeiterin oder ein akademischer Mitarbeiter und eine Studentin bzw. Student angehören.

(2) Die Amtszeit des Prüfungsausschusses beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitgliedes ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Mitglieder des Ausschusses üben ihr Amt nach Ablauf einer

Amtsperiode weiter aus, bis die Nachfolger ihr Amt angetreten haben. Der Fakultätsrat kann mit der Mehrheit seiner Mitglieder vor Ablauf der Amtszeit einen neuen Prüfungsausschuss bestellen.

(3) Der Prüfungsausschuss wählt aus dem Kreise der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren seine Vorsitzende bzw. seinen Vorsitzenden und seine Stellvertreterin bzw. seinen Stellvertreter. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der bzw. des Vorsitzenden. Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder, darunter die bzw. der Vorsitzende oder seine Stellvertreterin bzw. sein Stellvertreter, anwesend sind. Über die Sitzungen des Ausschusses wird Protokoll geführt. Der Prüfungsausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben.

(4) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten werden, entscheidet in Zweifelsfällen zu Auslegungsfragen und gibt Anregungen zur Reform des Wirtschaftsinformatikstudiums. Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für

- a) Entscheidungen über Anträge von Studierenden, Lehrenden oder Prüfenden bezüglich der Anwendung dieser Ordnung,
- b) die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen,
- c) die Aufstellung der Verzeichnisse der Anbietungsberechtigten,
- d) die Genehmigung der Modulbeschreibungen und Prüfungsmodalitäten der einzelnen Module und die regelmäßige Aktualisierung des Modulkatalogs,
- e) die Prüfung von Anträgen auf einen Nachteilsausgleich,
- f) regelmäßigen Bericht an die Fakultäten über die Erfahrungen mit der Anwendung dieser Ordnung und gegebenenfalls Vorschläge zu ihrer Reform.

(5) Der Prüfungsausschuss kann durch Beschluss Zuständigkeiten auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden und dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter übertragen. Übertragene Entscheidungen werden auf Antrag der Betroffenen dem Prüfungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

(6) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende oder ein von ihr bzw. ihm beauftragtes Mitglied des Prüfungsausschusses hat das Recht, den Prüfungen beizuwohnen und sich über die Einhaltung der Prüfungsordnung zu informieren.

(7) Zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen und termingerechten Durchführung von Prüfungen kann der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit der Kandidatin bzw. dem Kandidaten zusätzliche Prüfer einsetzen. Weiterhin kann der Prüfungsausschuss auf Antrag des Anbietungsberechtigten für Wieder-

holungsprüfungen eine andere Prüfungsform als die in der Modulbeschreibung festgelegte zulassen.

(8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter sind zur Amtverschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden entsprechend zu verpflichten.

§ 9 Prüferinnen/Prüfer, Fachkunde

(1) Grundsätzlich sind alle nach § 12 Abs. 3 BbgHG berechtigten Personen sowie die Anbie-tungsberechtigten befugt, als Prüferinnen bzw. Prüfer tätig zu werden. Darüber hinaus müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein.

(2) In der Regel soll die zu einem Modul gehörende Prüfung von den in dem Modul lehrenden Anbie-tungsberechtigten abgenommen werden. In begrün-deten Ausnahmen kann der Prüfungsausschuss davon abweichende Regelungen treffen.

(3) Zu Beisitzerinnen bzw. Beisitzern dürfen nur fachkundige Personen bestellt werden.

(4) Die Prüfenden sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig. Sie unterliegen nur der Ordnung des jeweiligen Studiengangs und übergeordneten ge-setzlichen Vorschriften.

(5) Sollte eine Prüferin oder ein Prüfer aus zwin-genden Gründen ein Prüfung nicht oder nur mit erheblichen Terminverschiebungen abnehmen können, kann der Prüfungsausschuss eine andere Prüfe-rin bzw. einen anderen Prüfer benennen bzw. Ab-weichungen von dem Prüfungstermin gestatten. Die vorgeschlagene Prüferin oder der Prüfer kann unter Angabe von Gründen beim Prüfungsausschuss beantragen, eine andere berechnigte Person zu be-nennen.

(6) Erstprüferin oder Erstprüfer der Bachelorarbeit sowie der Verteidigung ist in der Regel ein die Ar-beit betreuender Anbie-tungsberechnigter. Die Kan-didatin bzw. der Kandidat kann die Zweitprüferin bzw. den Zeitprüfer vorschlagen. Der Prüfungsaus-schuss setzt die Erst- und Zweitprüfer nach diesen Vorgaben ein, kann aber in begründeten Fällen von den Vorgaben abweichen und andere Prüferinnen oder Prüfer bestellen.

(7) Fachkunde: Als fachkundig gilt, wer mindestens über den akademischen Grad verfügt, der dem ent-spricht oder gleichwertig ist, für dessen Erlangung die jeweilige Lehrveranstaltung belegt wird. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 10 Nachteilsausgleich

(1) Weist eine Studierende bzw. ein Studierender nach, dass sie bzw. er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, Studien- und Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form zu erbringen, legt der Prüfungsausschuss auf schriftli-chen Antrag und in Absprache mit der bzw. dem Studierenden und der Prüferin bzw. dem Prüfer Maßnahmen fest, durch die gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in anderer Form erbracht werden können.

(2) Soweit die Einhaltung von Fristen für die erst-malige Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszei-ten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit/Behinderung der bzw. des Studierenden die Krankheit/Behinderung und die dazu notwendi-ge alleinige Betreuung einer bzw. eines nahen An-gehörigen gleich. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehepartner und Partner in einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft.

(3) Auf Antrag an den Prüfungsausschuss werden die Inanspruchnahme der Schutzfristen des § 3 Abs. 2 und des § 6 Abs. 1 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) sowie die Regelungen zur Elternzeit in §§ 15,16 des Gesetzes zum Erziehungsgeld und zur Elternzeit (BerzGG) entsprechend berücksichtigt.

(4) Personen, die mit einem Kind, für das ihnen die Personenfürsorge zusteht, im selben Haushalt leben, sind berechnigt, einzelne Prüfungen nach Ablauf der vorgesehenen Fristen abzulegen. Entsprechendes gilt für die Fristen und Bearbeitungszeiten zur Erbringung von Studienleistungen und Prüfungs-leistungen sowie für Wiederholungsprüfungen. Fristen werden in der Regel zunächst um bis zu zwei Semester verlängert, Bearbeitungszeiten um ein Drittel der vorgesehenen Gesamtbearbeitungs-zeit. Die Berechnigung erlischt mit Ablauf des Se-mesters, in dem die genannten Voraussetzungen entfallen. Die Inanspruchnahme dieser Regelung erfolgt auf Antrag. Über weitergehende Einzelfall-regelungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Auf Antrag an den Prüfungsausschuss kann die Mitwirkung in gesetzlich vorgesehenen Gremien und satzungsmäßigen Organen der Universität Potsdam sowie in satzungsmäßigen Organen der Selbstverwaltung der Studierenden an der Universi-tät Potsdam berücksichtigt werden. Einzelne Prü-fungsleistungen und Hochschulprüfungen können aus diesem Grund nach Ablauf der vorgesehenen Fristen abgelegt werden. Die Fristen dürfen aus diesem Grund maximal um zwei Semester verlän-gert werden.

§ 11 Anerkennung von Leistungen

(1) Leistungen, welche Studierende außerhalb der Bachelorstudiengänge der Universität Potsdam erbracht haben und nachweisen, werden anerkannt, wenn Gleich- oder Höherwertigkeit im Vergleich zu entsprechenden Leistungen im betreffenden Studiengang der Universität Potsdam besteht. Der Antrag auf Anerkennung ist beim Prüfungsausschuss zu stellen.

(2) Bei Anerkennung einer Leistung wird jeweils die Anzahl der erreichten Leistungspunkte festgestellt, die bei diesem Studienverlauf an der Universität Potsdam erzielt worden wären.

(3) Falls die anerkannte Leistung benotet ist und die Note aus einer Skala stammt, die auf die in dieser Ordnung verwendete Notenskala abbildbar ist, wird diese Note übernommen.

(4) Leistungspunkte anderer Punktsysteme werden umgerechnet. Die Umrechnungen werden durch den Prüfungsausschuss festgelegt.

§ 12 Leistungspunkte

(1) Der Studienaufwand für ein Modul wird in Leistungspunkten nach den Regeln des ECTS (European Credit Transfer System) quantifiziert. Ein Leistungspunkt entspricht einem Studienaufwand von 30 Zeitstunden.

(2) Leistungspunkte werden jeweils zu den einzelnen Modulen vergeben. Es können entweder nur alle dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte vergeben werden oder keine. Module, die aus mehreren Teilen aufgebaut sind, gelten nur dann als bestanden, wenn alle Teile mit mindestens ausreichenden Leistungen abgeschlossen wurden. Durch die Vergabe der Leistungspunkte wird die erfolgreiche Teilnahme am gesamten Modul bescheinigt. In begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der bzw. des Studierenden bereits erfolgte Teilleistungen bescheinigen.

(3) Leistungspunkte zu einem Modul werden nur bei bestandener Prüfung gemäß Modulbeschreibung vergeben. Anzuberechtigende können auf Wunsch der bzw. des Studierenden eine Bescheinigung ohne Note über die erfolgreiche Teilnahme am Modul bzw. an einer Lehrveranstaltung ausstellen.

(4) Die Note zu den Leistungspunkten wird von den Anzuberechtigenden der jeweiligen Module auf Grund der von den Studierenden in den Modulprüfungen gezeigten Leistungen bestimmt.

§ 13 Leistungserfassungsprozess

(1) Die für die Erlangung des Bachelorgrades erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen werden studienbegleitend erbracht.

(2) Art, Umfang und zeitliche Einordnung der Erfassung von Studien- und Prüfungsleistungen müssen von dem Anzuberechtigenden vor Beginn eines Semesters veröffentlicht werden.

(3) Der Leistungserfassungsprozess beginnt in der Regel frühestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit und endet in der Regel spätestens mit dem Ende der auf die Vorlesungszeit folgenden vorlesungsfreien Zeit.

(4) Einsprüche gegen einen bekannt gegebenen Leistungserfassungsprozess sind schriftlich mit Begründung an den Prüfungsausschuss zu richten. Vor einer Entscheidung muss der Ausschuss die Einspruch-Einlegende bzw. den Einspruch-Einlegenden und die jeweiligen Anzuberechtigenden anhören.

(5) Die Kontrolle der Studienleistungen soll erweisen, ob die in der Modulbeschreibung definierten Qualifikationsziele erreicht werden. Die Kontrolle von Studienleistungen dient nicht der Festlegung der Note.

(6) Der Kontrolle von Studienleistungen dienen mündliche oder schriftliche Testate, Übungsaufgaben, Seminarvorträge oder sonstige schriftliche Arbeiten. Für die Kontrolle der Studienleistungen sind die Anzuberechtigenden verantwortlich.

(7) Prüfungsleistungen werden durch Modulprüfungen erbracht. Die Prüfungen sind die Grundlage für die Benotung. In jedem Modul findet mindestens eine Prüfung zur Festlegung der Note des Moduls statt. Grundlage der Prüfung sind die Inhalte des Moduls. In der Regel soll zu jedem Modul nur eine Prüfungsleistung erbracht werden. Es ist aber auch die Teilung der Prüfung in mehrere Teilprüfungen zulässig. In diesem Fall fließen die Leistungen aus allen Prüfungsteilen anteilig und gewichtet entsprechend der Modulbeschreibung in die Note der Modulprüfung ein.

(8) Leistungspunkte werden bei Modulen, die nur oder überwiegend aus praktischen Lehrveranstaltungen bestehen und nicht benotet werden, dann vergeben, wenn die Studienleistung erfolgreich erbracht wurde.

(9) Der Erfassung von Prüfungsleistungen dienen mündliche Prüfungen, schriftliche Prüfungsklausuren oder sonstige schriftliche Arbeiten.

(10) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll die Kandidatin bzw. der Kandidat nachweisen, dass sie

bzw. er über fundiertes Wissen im Prüfungsgebiet verfügt, die Zusammenhänge des Prüfungsgebiets erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob die Kandidatin bzw. der Kandidat über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt. Bei Prüfungsgesprächen muss neben der Prüferin bzw. dem Prüfer eine fachkundige Beisitzerin bzw. ein fachkundiger Beisitzer zugegen sein, die bzw. der Inhalt, Verlauf und Bewertung des Prüfungsgesprächs protokolliert. Mündliche Prüfungen haben in der Regel eine Dauer von mindestens 15 und höchstens 60 Minuten. Am Ende des Prüfungsgesprächs ist der Kandidatin bzw. dem Kandidaten das Ergebnis mitzuteilen. Während einer mündlichen Prüfung kann mit Einverständnis der Kandidatin bzw. des Kandidaten Öffentlichkeit zugelassen werden, insbesondere für Studierende, die sich zukünftig der gleichen Prüfung unterziehen wollen. Von der Beratung über die Note und von der Notenverkündung ist die Öffentlichkeit in jedem Fall auszuschließen.

(11) In Prüfungsklausuren soll die Kandidatin bzw. der Kandidat nachweisen, dass sie bzw. er über hinreichendes Wissen auf einem definierten Fachgebiet verfügt bzw. auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln Aufgaben lösen oder Themen bearbeiten kann. Zur Durchführung von Klausuren stehen in der Regel mindestens 45 Minuten und höchstens 3 Stunden zur Verfügung.

(12) Sonstige schriftliche Arbeiten umfassen z. B. Hausarbeiten, Berichte und Praktikumsprotokolle. Die Kandidatin bzw. der Kandidat muss eidesstattlich versichern, diese Arbeiten eigenständig ohne fremde Hilfe oder nur mit der zulässigen angegebenen fremden Hilfe verfasst zu haben.

(13) Prüfungsklausuren und sonstige schriftliche Arbeiten werden in Verantwortung der Anbietungsberechtigten bewertet. Die Bewertung soll den Studierenden vor Beginn des nächsten Semesters mitgeteilt werden, spätestens jedoch bis zu dem Zeitpunkt, zu dem eine fristgerechte Anmeldung zum ersten auf die Prüfung folgenden Termin der Wiederholungsprüfung möglich ist. Auf Wunsch erhalten die Studierenden Einsicht in die jeweils für die Bewertung relevanten Unterlagen. Die Frist für Einsichtnahme endet in der Regel drei Monate nach Bekanntgabe der Bewertung.

§ 14 Notenskala, Bestehen und Nichtbestehen

(1) Die Bewertung einer Prüfungsleistung wird durch folgende Noten und Prädikate ausgedrückt:
1 = sehr gut: eine hervorragende Leistung;
2 = gut: eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;

3 = befriedigend: eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend: eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend: eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht genügt.

(2) Zur besseren Differenzierung können auch Zwischennoten verwendet werden, so dass sich insgesamt die folgende Notenskala ergibt:
1,0; 1,3; 1,7; 2,0; 2,3; 2,7; 3,0; 3,3; 3,7; 4,0; 5,0

Ohne Änderung ihres Inhalts kann für die Noten zusätzlich zu der Zahlendarstellung auch die folgende Buchstabendarstellung verwendet werden:
A; A-; B+; B; B-; C+; C; C-; D+; D; F

(3) Im Falle einer Ergänzung der deutschen Notenskala durch die Vergabe von ECTS-Grades wird folgende relative Skala zu Grunde gelegt:
ECTS-A = die besten 10 %
ECTS-B = die nächsten 25 %
ECTS-C = die nächsten 30 %
ECTS-D = die nächsten 25 %
ECTS-E = die nächsten 10 %

Die Kohortenstärke zur Ermittlung der relativen Noten wird auf Grundlage geltenden Beschlusses der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam festgelegt.

(4) Die Prüfung zu einem Modul gilt als bestanden, wenn die Leistung mindestens ausreichend (4,0) war. Besteht eine Prüfung aus mehreren Teilprüfungen, muss jede Teilprüfung mit mindestens ausreichend (4,0) absolviert werden.

(5) Bei als „nicht ausreichend“ bewerteten Leistungen, die auf der Benotung durch nur eine prüfungsberechtigte Person beruhen, hat auf Verlangen einer beteiligten Person eine zweite, unabhängige Beurteilung der Leistung zu erfolgen. Diese Beurteilung muss von einer prüfungsberechtigten Person durchgeführt werden, die vom Prüfungsausschuss bestimmt wird. Die zweite Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfungsleistung muss durch zwei prüfungsberechtigte Personen beurteilt werden.

(6) Nicht bestandene Prüfungen mit Ausnahme der Bachelorarbeit können höchstens zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung oder Teilprüfung ist nicht zulässig. Besteht die Prüfung zu einem Modul aus mehreren Teilprüfungen und wurden eine oder mehrere dieser Teilprüfungen nicht bestanden, so dürfen die nicht bestandenen Teilprüfungen höchstens zweimal zum Bestehen des Moduls wiederholt werden. Wird die zweite Wiederholungsprüfung nicht bestanden, gilt das gesamte Modul als endgültig nicht bestanden. Handelt es sich bei dem Modul um ein Grundlagenmodul des Bachelorstudiums Wirtschaftsinfor-

matik, gilt damit die Prüfung zum jeweiligen Studiengang als endgültig nicht bestanden. Dabei sind nach zwei endgültig nicht bestandenen Prüfungen in übrigen Modulen die folgenden Module einem Grundlagenmodul gleichgestellt.

(7) Von den Anbietungsberechtigten werden die Termine der Modulprüfungen mindestens vier Wochen vorher veröffentlicht. Diese Prüfungstermine gelten auch für die Wiederholung von Prüfungen.

(8) Die erste Wiederholung einer Prüfung muss spätestens im Rahmen der Prüfungstermine des Semesters abgelegt werden, zu dem eine vollständige Wiederholung des Moduls möglich ist. In begründeten Ausnahmefällen und besonderen Härtefällen kann der Prüfungsausschuss eine davon abweichende Regelung treffen.

(9) Eine zweite Wiederholungsprüfung muss zum nächstmöglichen Prüfungstermin nach der nicht bestandenen ersten Wiederholungsprüfung erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen und besonderen Härtefällen kann der Prüfungsausschuss eine davon abweichende Regelung treffen.

(10) Für Lehrveranstaltungen oder Module, die aus anderen Studiengängen importiert werden, wird das Ergebnis des jeweiligen Leistungserfassungsprozesses aus dem exportierenden Studiengang übernommen.

§ 15 Anmeldung, Fristen, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Erlöschen des Prüfungsanspruchs

(1) Für die Anmeldung zur Prüfung muss sich die bzw. der Studierende durch Eintragung in eine Liste oder ein vergleichbares Verfahren zu einer Lehrveranstaltung des jeweiligen Moduls anmelden. Ein Rücktritt von der Prüfungsanmeldung kann bis acht Werktage vor dem Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen erfolgen. Zur Prüfung des jeweiligen Moduls wird nur zugelassen, wer die notwendigen Studienleistungen des entsprechenden Moduls erfolgreich erbracht hat. Wird die oder der Studierende nicht zur Prüfung zugelassen, muss sie oder er darüber schriftlich mit Nennung der Gründe informiert werden. Über Ausnahmen in Härtefällen entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

(2) Vor Beginn und am Ende der Vorlesungszeit sind Prüfungszeiträume vorgesehen. Prüfungsleistungen können auch außerhalb dieser Zeiträume semesterbegleitend stattfinden. Die Prüfungstermine sind so zu wählen, dass alle Prüfungsleistungen grundsätzlich innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können.

(3) Die Anmeldung zu einer Wiederholungsprüfung muss spätestens fünf Werktage vor dem Prüfungstermin erfolgen.

(4) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(5) Die für Versäumnisse geltend gemachten Gründe müssen der Prüferin bzw. dem Prüfer und der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin bzw. des Kandidaten ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes innerhalb von fünf Werktagen erforderlich. Werden die Gründe anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin anberaumt.

(6) Bei Vorliegen triftiger Gründe kann die Kandidatin bzw. der Kandidat von einer Prüfung zurücktreten. Über das Rücktrittsgesuch entscheidet der Prüfungsausschuss. Wird dem Gesuch nicht entsprochen, muss sie bzw. er darüber schriftlich mit Nennung der Gründe einschließlich einer Rechtsbehelfsbelehrung informiert werden.

(7) Versucht die Kandidatin bzw. der Kandidat das Ergebnis ihrer bzw. seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, oder wird zum Zweck der bewussten Täuschung geistiges Eigentum anderer verletzt, bzw. publiziertes Material Dritter ohne Angaben der Quellen bzw. Autorenschaft verwendet und als eigene Leistung eingereicht (Plagiat), gilt die entsprechende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Kandidatin bzw. den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss nach Anhörung der Kandidatin bzw. des Kandidaten. Eine Kandidatin bzw. ein Kandidat, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(8) Ablehnende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind der Kandidatin bzw. dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung mitzuteilen.

(9) Werden Verfehlungen erst nach Abschluss der Prüfung bekannt und hat die Kandidatin oder der Kandidat das Studium noch nicht beendet, wird die Prüfung ebenfalls als „nicht ausreichend“ gewertet.

(10) Die Kandidatin kann innerhalb eines Monats nach Kenntnisnahme der Entscheidung nach Absatz 4, 7 und 9 die Überprüfung der Entscheidung durch den Prüfungsausschuss verlangen. Das Verlangen ist schriftlich über das Prüfungsamt an den Prüfungsausschuss zu richten.

(11) Im Bachelorstudium erlischt der Prüfungsanspruch im Studiengang, wenn nach den ersten vier Fachsemestern weniger als 30 Leistungspunkte für erfolgreich abgeschlossene Grundlagenmodule (Tabelle 1) nachgewiesen werden. Nach Überschreitung der Regelstudienzeit im Bachelorstudium um zehn Fachsemester erlischt der Prüfungsanspruch im jeweiligen Studiengang ebenfalls. Über Ausnahmen in Härtefällen entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

§ 16 Zeugnisse, Urkunden und Bescheinigungen

(1) Hat eine Studierende bzw. ein Studierender im Bachelorstudiengang die gemäß § 2 Abs. 3 erforderlichen Leistungspunkte erreicht und die Bachelorprüfung bestanden, so erfolgt ihre bzw. seine Graduierung ohne besonderen Antrag.

(2) Die Kandidatin bzw. der Kandidat erhält über das Ergebnis ein Zeugnis. Das Zeugnis enthält folgende Angaben

- das Thema der Bachelorarbeit,
- die Note der Bachelorarbeit einschließlich der Verteidigung,
- die Liste der für die Endnote relevanten Module mit Benotung,
- die Gesamtnote.

(3) Das Zeugnis enthält das Datum, an dem die letzte Prüfungsleistung bewertet wurde. Es ist von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

(4) Das Zeugnis ist zweisprachig in Deutsch und Englisch auszufertigen. Dem Zeugnis wird ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache beigelegt.

(5) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des jeweiligen akademischen Grades beurkundet.

(6) Die Urkunde wird von der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und der Dekanin bzw. dem Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät unterzeichnet, sowie mit dem Siegel der Universität Potsdam versehen.

(7) Die Urkunde ist zweisprachig in Deutsch und Englisch auszufertigen.

II. Bachelorstudium

§ 17 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für das Studium an der Universität Potsdam ist die allgemeine Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis oder das erfolgreiche Ablegen der fachrichtungsbezogenen Eingangsprüfung nach § 25 Abs. 3 BbgHG.

§ 18 Ziele des Bachelorstudiums

Aufgabe der Wirtschaftsinformatik ist die Entwicklung und Anwendung von Theorien, Konzepten, Modellen, Methoden und Werkzeugen für die Analyse, Gestaltung und Nutzung von Informationssystemen sowie die Analyse der gesellschaftlichen Wirkungen der Informations- und Kommunikationstechnologie. Das Wirtschaftsinformatik-Studium soll die Studierenden mit der wissenschaftlichen Durchdringung ihres Fachgebiets vertraut machen und die Ansätze vermitteln, die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzen, Informationssysteme in Organisationen und organisationsübergreifend zu analysieren, zu gestalten, zu implementieren und zu nutzen. Als zukünftige Entscheidungsträger und Akteure sollen sie befähigt werden, die Nutzenpotenziale der zielgerichteten Informationsversorgung insbesondere zur inner- und zwischenbetrieblichen Gestaltung von Informations-, Güter- und Geldflüssen zu verstehen und durch geeigneten Einsatz von Informationssystemen zu realisieren.

§ 19 Struktur und Inhalte des Bachelorstudiums

(1) Das Bachelorstudium gliedert sich in die Bereiche Informatik (60 LP), Mathematik (12 LP), Wirtschaftsinformatik (44 LP) und Betriebswirtschaftslehre (52 LP) sowie in Schlüsselqualifikation (12 LP, zusätzlich integrative Angebote). Zum Studium gehören verpflichtend zu besuchende Grundlagenmodule im Umfang von 118 LP, wählbare Module (Wahlmodule) in verschiedenen Bereichen im Umfang von 38 LP und die Bachelorarbeit mit 12 LP. Das Studium vermittelt das erforderliche fachspezifische Grundwissen. Die BWL-Komponente sowie einige Module der Wirtschaftsinformatik werden durch das Zweifach BWL der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät abgedeckt. Für diese Module gilt die jeweilige Prüfungsordnung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät.

(2) Den Umfang des Bachelorstudiums und die angebotenen Module regelt diese Ordnung. Die genauen Inhalte werden vom Prüfungsausschuss zu Beginn jedes Semesters aktualisiert und rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen zusammen mit den gültigen Prüfungsmodalitäten veröffentlicht. Die Veröffentlichung ist die verbindliche Grundlage des Inhaltes und der Art der Prüfungen zu den einzelnen Modulen. Falls Module aufeinander aufbauen, ist dies in den Modullisten durch die Bezeichnung I, II, III ... hervorgehoben. Die Zulassung zu einem aufbauenden Modul kann vom erfolgreichen Abschluss eines davor liegenden Moduls abhängig gemacht werden. Jedes Modul und jede darin enthaltenen Lehrveranstaltungen können nur einmal im Bachelorstudiengang angerechnet werden.

(3) Das Pflichtstudium (Grundlagenmodule) umfasst die Module der Tabelle 1.

Tabelle 1: Grundlagenmodule des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik

Modultitel	LP
1010 Grundlagen der Informatik I	6
1020 Grundlagen der Informatik II	6
1040 Mathematik I	6
1050 Mathematik II	6
1070 Praktische Informatik	6
1080 Programmierung	6
1090 Rechner- und Netzbetrieb	6
1100 Softwareentwicklung I	6
1110 Softwareentwicklung II	6
1120 Technische Informatik I	6
1140 Theoretische Informatik I	6
B10 Einführung in die BWL*	8
B21 Marketing, Organisation und Personal*	8
B22 Investition und Finanzierung*	8
B23 Rechnungswesen*	8
B24 Informations-/Produktionsmanagement*	8
B96 Technik d. Betriegl. Rechnungswesen*	4
B35 Geschäftsprozessmanagement*	8

*) Module des Zweifachs BWL der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät.

(4) Aus den Gebieten Informatik, Wirtschaftsinformatik und BWL sind Vertiefungsmodule (insgesamt 38 LP) unter Beachtung von § 22 Abs. 1 je Fachgebiet zu wählen. Tabelle 2 listet wählbare Module auf.

Tabelle 2: Wählbare Teilmodule des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik

Modultitel	LP
<i>Gebiet Informatik (insgesamt 6 LP)</i>	
3010..3060 Vertiefung Praktische Informatik	6
3110..3120 Proseminar Praktische Informatik	3
3210..3230 Seminar Praktische Informatik	3
4010..4060 Vertiefung Angewandte Informatik	6

4110..4120 Proseminar Angew. Informatik	3
4210..4230 Seminar Angewandte Informatik	3
6010..6040 Vertiefung Humanwiss. Informatik	6
6110..6120 Proseminar Humanwiss. Informatik	3
6210..6240 Seminar Humanwiss. Informatik	3

Gebiet Wirtschaftsinformatik (insgesamt 16 LP)

7010 Vertiefung Wirtschaftsinformatik I	6
7020 Vertiefung Wirtschaftsinformatik II	8
7030..7040 Wirtschaftsinformatik-Projekt 1, 2	6, 8
7050 Wirtschaftsinformatik-Proseminar	3
7060 Wirtschaftsinformatik-Seminar	3

Gebiet BWL (insgesamt 16 LP)

B31 Organisation und Personalmanagement	8
B32 Marketing-Management	8
B33 Public und Nonprofit Management	8
B34 Gründungs- und Innovationsmanagement	8
B36 Dienstleistungsmanagement	8
B37 Finanzmanagement	8
B41 Banking and Finance	8
B42 Jahresabschluss, Konzernrechnungslegung und Internationale Rechnungslegung	8
B43 Controlling	8
B44 Steuern	8
B45 Corporate Governance (Wirtschaftsprüfung)	8
B46 Öffentliches Finanzmanagement	8

(5) Schlüsselqualifikationen werden im Rahmen des Bachelorstudiengangs vor allem integrativ vermittelt. Das Ausarbeiten einer wissenschaftlichen Präsentation und das Vortragen vor Fachpublikum gehören beispielsweise zu den Lernzielen verschiedener Module. Ein Proseminar und ein Seminar mit zusammen mindestens 6 LP aus Tabelle 2 müssen jedoch dafür gewählt werden. Darüber hinaus können Module des Studiengangs und der Universität als Wahlmodule zur Stärkung entsprechender Kompetenzen gewählt werden.

(6) Ein einschlägiges Betriebspraktikum mit einer Laufzeit von 8 Wochen ist bis zum Abschluss des Bachelorstudiums zu absolvieren. Über die Anerkennung des Betriebspraktikums entscheidet der Prüfungsausschuss oder ein vom Prüfungsausschuss eingesetzter Praktikumsbeauftragter.

§ 20 Bachelorarbeit

(1) Die Abschlussarbeit im Bachelorstudiengang (Bachelorarbeit) ist eine Prüfungsarbeit. Sie wird studienbegleitend im letzten Semester des Bachelorstudiums geschrieben und soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus der Wirtschaftsinformatik mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.

(2) Die Bachelorarbeit wird von einer vom Prüfungsausschuss bestellten Prüferin oder einem Prü-

fer aufgegeben und betreut. Für die Wahl der Prüferin oder des Prüfers sowie für die Themenerteilung hat die Kandidatin oder der Kandidat ein Vorschlagsrecht. Dies begründet keinen Rechtsanspruch.

(3) Auf Antrag sorgt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dafür, dass die Kandidatin oder der Kandidat Thema für die Bachelorarbeit erhält und legt den Abgabetermin fest. Die Ausgabe des Themas erfolgt über das Prüfungsamt, wo der Zeitpunkt der Ausgabe aktenkundig gemacht wird.

(4) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt nur, wenn zu diesem Zeitpunkt mindestens 120 LP nachgewiesen werden und alle Prüfungen der Grundlagenmodule bestanden sind. Thema, Umfang der Aufgabenstellung sind entsprechend der Vergabe von 12 Leistungspunkten zu begrenzen. Eine Teilung des Bearbeitungszeitraums in mehrere Abschnitte kann mit Zustimmung des Prüfungsausschusses bestimmt werden, wenn gleichzeitig mit der Anfertigung der Bachelorarbeit weitere Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen sind, wobei der Gesamtzeitraum von 6 Monaten nicht überschritten werden darf. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Die Arbeit gilt mit der Abgabe beim Prüfungsamt oder bei der Poststelle der Universität vor Ablauf der Bearbeitungsfrist als fristgerecht beendet.

(5) Versäumt die Kandidatin bzw. der Kandidat die Abgabefrist schuldhaft, so gilt die Arbeit als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Liegt ein wichtiger Grund für das Versäumen der Frist vor, kann die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nach Rücksprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer eine von der Kandidatin oder dem Kandidaten zu beantragende Fristverlängerung von bis zu einem Monat, im Krankheitsfall entsprechend der Dauer der Krankschreibung, gewähren.

(6) Die Bachelorarbeit ist in einem mit der Universitätsbibliothek abgestimmten elektronischen Format sowie als Ausdruck gebunden in drei Exemplaren vorzulegen. Sie ist mit Seitenzahlen, einem Inhaltsverzeichnis und einem Verzeichnis der benutzten Quellen und Hilfsmittel zu versehen. Die Passagen der Arbeit, die fremden Werken wörtlich oder sinngemäß entnommen sind, müssen unter Angabe der Quellen gekennzeichnet sein. Die Arbeit soll in der Regel 25 Seiten DIN A 4 nicht überschreiten. Am Schluss der Arbeit hat die Kandidatin bzw. der Kandidat zu versichern, dass sie bzw. er diese selbstständig verfasst sowie keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen benutzt hat.

(7) Die Bachelorarbeit soll spätestens innerhalb von vier Wochen von zwei Gutachterinnen bzw. Gutachtern bewertet werden. Die Bewertungen müssen

in Form von Einzelgutachten vorliegen. Die Prüferin bzw. der Prüfer, die bzw. der das Thema der Abschlussarbeit gestellt hat, begutachtet die Arbeit schriftlich und begründet ihre bzw. seine Benotung. Die zweite Gutachterin bzw. der zweite Gutachter wird vom Prüfungsausschuss bestellt. Beträgt die Differenz bei den Bewertungen mehr als 2,0 oder ist eine der Bewertungen schlechter als „ausreichend“, so wird vom Prüfungsausschuss ein drittes Gutachten eingeholt. Bewerten zwei der dann drei Gutachterinnen bzw. Gutachter die Arbeit als „nicht ausreichend“, so lautet die Endnote „nicht ausreichend“. Anderenfalls wird sie aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Bewertungen gebildet.

§ 21 Wiederholung der Bachelorarbeit

(1) Eine mit „nicht ausreichend“ bewertete Bachelorarbeit kann nur einmal wiederholt werden. Die Ausgabe des neuen Themas soll spätestens zwei Monate nach dem Urteil über die erste Arbeit erfolgen.

(2) Eine Rückgabe des Themas der Wiederholung der Bachelorarbeit innerhalb der in § 20 genannten Fristen ist nur zulässig, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat bei der Anfertigung ihrer bzw. seiner ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

§ 22 Note des Bachelorabschlusses

(1) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung ist der mit den Leistungspunkten gewichtete, auf die erste Nachkommastelle gerundete Mittelwert der Noten aller benoteten Module sowie der Bachelorarbeit.

(2) Die Benotung erfolgt nach folgendem Schlüssel:
1,0 bis einschließlich 1,2: mit Auszeichnung
1,3 bis einschließlich 1,5: sehr gut
1,6 bis einschließlich 2,5: gut
2,6 bis einschließlich 3,5: befriedigend
3,6 bis einschließlich 4,0: ausreichend

III. Schlussbestimmungen

§ 23 Ungültigkeit der Graduierung

(1) Hat eine Kandidatin bzw. Kandidat in einem Leistungserfassungsprozess getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss im Benehmen mit dem jeweiligen Fakultätsrat nachträglich die betroffenen Leistungspunkte entziehen oder deren Noten entsprechend berichtigen. Dies kann die Annullierung der Graduierung zur Folge haben.

(2) Waren die Voraussetzungen zur Teilnahme an einem Leistungserfassungsprozess nicht erfüllt, ohne dass die Kandidatin bzw. der Kandidat täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch die Vergabe der Leistungspunkte beseitigt. Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat die Teilnahme vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss im Benehmen mit dem jeweiligen Fakultätsrat über die Rücknahme des Zeugnisses.

(3) Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und ggf. ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Graduierungsurkunde einzuziehen, wenn die Graduierung auf Grund einer Täuschung zu Unrecht erfolgte.

(4) Die Bestimmungen über die Entziehung von akademischen Graden bleiben unberührt.

erbracht wurden, werden bei inhaltlicher Übereinstimmung mit den Modulen des Bachelorstudiums Wirtschaftsinformatik auf Antrag vom Prüfungsausschuss anerkannt.

(3) Die Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

§ 24 Einsicht in die Prüfungsakte

(1) Unbeschadet des § 13 Abs. 13 sind die für die Bewertung relevanten Unterlagen aus dem Leistungserfassungsprozess ein Jahr lang vom Lehrpersonal aufzubewahren. Danach können sie an die Studierenden ausgehändigt oder ausgesondert werden.

(2) Innerhalb einer näher festzulegenden Frist, spätestens ein Jahr nach Abschluss des Prüfungsverfahrens, wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten auf Antrag Einsicht in die auf ihre bzw. seine schriftliche Abschlussarbeit bezogenen Gutachten gewährt. Nach Ablauf von fünf Jahren nach Abschluss des Prüfungsverfahrens werden die Abschlussarbeiten unbeschadet der Regelung des § 25 ausgesondert.

§ 25 Archivierung von Abschlussarbeiten

Abschlussarbeiten, die mit „sehr gut“ bewertet wurden, werden nach Ablauf der Frist des § 24 Abs. 2 in der Universitätsbibliothek archiviert, wenn die Kandidatinnen bzw. Kandidaten und Gutachterinnen bzw. Gutachter dem nicht widersprechen.

§ 26 Übergangsbestimmungen, In-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten der Ordnung im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Universität Potsdam immatrikuliert werden.

(2) Prüfungsleistungen, die im Diplom- oder im Bachelorstudium Informatik oder im Diplom- oder Bachelorstudium BWL an der Universität Potsdam

Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

Empfohlener Studienverlaufsplan

Regelstudienzeit					
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Theoretische Informatik I (6 LP)	Programmierung (6 LP)	Praktische Informatik (6 LP)	Softwareentwicklung II (6 LP)	Vertiefung Informatik (6 LP)	Bachelorarbeit (12 LP)
Grundlagen der Informatik I (6 LP)	Grundlagen der Informatik II (6 LP)	Softwareentwicklung I (6 LP)	Informations- und Produktionsmanagement (8 LP)	Vertiefung BWL (8 LP)	
Mathematik I (6 LP)	Mathematik II (6 LP)	Rechner- und Netzbetrieb (6 LP)	Rechnungswesen, 2. Teil (4 LP)	Geschäftsprozessmanagement (8 LP)	Vertiefung BWL (8 LP)
Einführung in die BWL, 1. Teil (4 LP)	Einführung in die BWL 2. Teil (4 LP)	Technische Informatik I (6 LP)	Investition und Finanzierung (8 LP)	Vertiefung Wirtschaftsinformatik (8 LP)	Vertiefung Wirtschaftsinformatik (8 LP)
Marketing, Organisation, Personal, 1. Teil (4 LP)	Marketing, Organisation, Personal, 2. Teil (4 LP)	Rechnungswesen, 1. Teil (4 LP)	Schlüsselqualifikation (4 LP)		Schlüsselqualifikation (2 LP)
Technik des Rechnungswesens (4 LP)	Schlüsselqualifikation (4 LP)	Schlüsselqualifikation (2 LP)			
30	30	30	30	30	30

Legende

Grundlagenmodule Informatik
Grundlagenmodule Wirtschaftsinformatik
Grundlagenmodule BWL
Wahlpflicht Vertiefung Informatik
Wahlpflicht Vertiefung Wirtschaftsinformatik
Wahlpflicht Vertiefung BWL
Schlüsselqualifikationen
Import des Zweifaches BWL der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät (60 LP zzgl. 8 LP SQ TRW/EBWL II)

Anlage: Modultabellen

Modulbeschreibungen (Informatikanteile)

Bachelor Wirtschaftsinformatik**Grundlagenmodule**

Modul	Titel	LP	SWS
1010	Grundlagen der Informatik I	6	4 - 6
Inhalt und Lernziele	Algorithmus, Programm, Programmiersprache, Modellbildung, Syntax, Semantik		
Prüfung	Klausur oder mündliche Prüfung* (benotet)		
1020	Grundlagen der Informatik II	6	4 - 6
Inhalt und Lernziele	Effiziente Algorithmen, Datenstrukturen, Komplexitätsbewältigung		
Prüfung	Klausur oder mündliche Prüfung* (benotet)		
1040	Mathematik I	6	4 - 6
Inhalt und Lernziele	Mengentheoretische, logische und strukturtheoretische Grundlagen, typische Denk- und Arbeitstechniken wie Definieren, Beweisen, Denken in Strukturen und Algorithmen.		
Prüfung	Klausur (benotet)		
1050	Mathematik II	6	4 - 6
Inhalt und Lernziele	Mathematische Strukturen und ihre Anwendung in der Codierungstheorie, bei zustandsbasierten Systemen und in der Geometrie.		
Prüfung	Klausur (benotet)		
1070	Praktische Informatik	6	4
Inhalt und Lernziele	Konzepte und Modellierungsparadigmen für Systeme und Software und ihre Anwendung. Themenkomplexe sind Architekturen, Modellierung, Entwurf und Lebenszyklus komplexer Softwaresysteme.		
Prüfung	Klausur oder mündliche Prüfung* (benotet)		
1080	Programmierung	6	4
Inhalt und Lernziele	Grundlagen der objektbasierten Programmierung, Grundfertigkeiten des Programmierens im Kleinen		
Prüfung	Klausur oder mündliche Prüfung* (benotet)		
1090	Rechner- und Netzbetrieb	6	4
Inhalt und Lernziele	Grundlagen zu Betriebssystem, Arbeit in Netzwerkumgebungen, Einführung in die Programmierung		
Prüfung	Klausur oder mündliche Prüfung* (benotet)		
1100	Softwareentwicklung I	6	4
Inhalt und Lernziele	Einführung in Architekturen, Modellierung, Entwurf und Lebenszyklus von Softwaresystemen.		
Prüfung	Klausur oder mündliche Prüfung* (benotet)		
1110	Softwareentwicklung II	6	4
Inhalt und Lernziele	Programmieren im Großen, Wiederverwendung, Verteilung, heterogene Umgebungen.		
Prüfung	Klausur oder mündliche Prüfung* (benotet)		
1120	Technische Informatik I	6	4
Inhalt und Lernziele	Schaltalgebra, Synthese digitaler Schaltungen, Schalt- und Steuerwerke		
Prüfung	Klausur oder mündliche Prüfung* (benotet)		
1140	Theoretische Informatik I	6	4
Inhalt und Lernziele	Automatentheorie und formale Sprachen		
Prüfung	Klausur oder mündliche Prüfung* (benotet)		

Wählbare Module*Fachgebiet Praktische Informatik*

Modul	Titel	LP	SWS
3010	Vertiefung Praktische Informatik 1	6	4
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene Themen der Praktischen Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen sowie an aktuelle Fragestellungen der Praktischen Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
3020	Vertiefung Praktische Informatik 2	6	4
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene Themen der Praktischen Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen sowie an aktuelle Fragestellungen der Praktischen Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
3030	Vertiefung Praktische Informatik 3	6	4
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene Themen der Praktischen Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen sowie an aktuelle Fragestellungen der Praktischen Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
3040	Vertiefung Praktische Informatik 4	6	4
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene Themen der Praktischen Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen sowie an aktuelle Fragestellungen der Praktischen Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
3050	Vertiefung Praktische Informatik 5	6	4
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene Themen der Praktischen Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen sowie an aktuelle Fragestellungen der Praktischen Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
3060	Vertiefung Praktische Informatik 6	6	4
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene Themen der Praktischen Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen sowie an aktuelle Fragestellungen der Praktischen Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
3110	Proseminar Praktische Informatik 1	3	2
Inhalt und Lernziele	Es werden Schlüsselqualifikationen durch selbstständiges Recherchieren, Strukturieren, Präsentieren und Moderieren erworben. Die vorrangig angestrebte Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wird mit Fachinhalten der Praktischen Informatik verknüpft.		
Prüfung	Vortrag und/oder schriftliche Arbeit (benotet)		
3120	Proseminar Praktische Informatik 2	3	2
Inhalt und Lernziele	Es werden Schlüsselqualifikationen durch selbstständiges Recherchieren, Strukturieren, Präsentieren und Moderieren erworben. Die vorrangig angestrebte Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wird mit Fachinhalten der Praktischen Informatik verknüpft.		
Prüfung	Vortrag und/oder schriftliche Arbeit (benotet)		
3210	Seminar Praktische Informatik 1	3	2
Inhalt und Lernziele	Selbständige Einarbeitung der Studierenden in ein vorgegebenes Thema der Praktischen Informatik. Vortrag der schriftlichen Ausarbeitungen und Diskussion zum Thema.		
Prüfung	Vortrag und/oder schriftliche Arbeit (benotet)		
3220	Seminar Praktische Informatik 2	3	2
Inhalt und Lernziele	Selbständige Einarbeitung der Studierenden in ein vorgegebenes Thema der Praktischen Informatik. Vortrag der schriftlichen Ausarbeitungen und Diskussion zum Thema.		
Prüfung	Vortrag und/oder schriftliche Arbeit (benotet)		
3230	Seminar Praktische Informatik 3	6	4
Inhalt und Lernziele	Selbständige Einarbeitung der Studierenden in ein vorgegebenes Thema der Praktischen Informatik. Vortrag der schriftlichen Ausarbeitungen und Diskussion		

	zum Thema.		
Prüfung	Vortrag und/oder schriftliche Arbeit (benotet)		

Fachgebiet Angewandte Informatik

Modul	Titel	LP	SWS
4010	Vertiefung Angewandte Informatik 1	6	4
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene Themen der Angewandten Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen sowie an aktuelle Fragestellungen der Angewandten Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
4020	Vertiefung Angewandte Informatik 2	6	4
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene Themen der Angewandten Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen sowie an aktuelle Fragestellungen der Angewandten Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
4030	Vertiefung Angewandte Informatik 3	6	4
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene Themen der Angewandten Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen sowie an aktuelle Fragestellungen der Angewandten Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
4040	Vertiefung Angewandte Informatik 4	6	4
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene Themen der Angewandten Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen sowie an aktuelle Fragestellungen der Angewandten Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
4050	Vertiefung Angewandte Informatik 5	6	4
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene Themen der Angewandten Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen sowie an aktuelle Fragestellungen der Angewandten Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
4060	Vertiefung Angewandte Informatik 6	6	4
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene Themen der Angewandten Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen sowie an aktuelle Fragestellungen der Angewandten Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
4110	Proseminar Angewandte Informatik 1	3	2
Inhalt und Lernziele	Es werden Schlüsselqualifikationen durch selbstständiges Recherchieren, Strukturieren, Präsentieren und Moderieren erworben. Die vorrangig angestrebte Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wird mit Fachinhalten der Angewandten Informatik verknüpft.		
Prüfung	Vortrag und/oder schriftliche Arbeit (benotet)		
4120	Proseminar Angewandte Informatik 2	3	2
Inhalt und Lernziele	Es werden Schlüsselqualifikationen durch selbstständiges Recherchieren, Strukturieren, Präsentieren und Moderieren erworben. Die vorrangig angestrebte Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wird mit Fachinhalten der Praktischen Informatik verknüpft.		
Prüfung	Vortrag und/oder schriftliche Arbeit (benotet)		
4210	Seminar Angewandte Informatik 1	3	2
Inhalt und Lernziele	Selbständige Einarbeitung der Studierenden in ein vorgegebenes Thema der Angewandten Informatik. Vortrag der schriftlichen Ausarbeitungen und Diskussion zum Thema.		
Prüfung	Vortrag und/oder schriftliche Arbeit (benotet)		
4220	Seminar Angewandte Informatik 2	3	2
Inhalt und Lernziele	Selbständige Einarbeitung der Studierenden in ein vorgegebenes Thema der Angewandten Informatik. Vortrag der schriftlichen Ausarbeitungen und Diskussion zum Thema.		
Prüfung	Vortrag und/oder schriftliche Arbeit (benotet)		
4230	Seminar Angewandte Informatik 3	6	4
Inhalt und	Selbständige Einarbeitung der Studierenden in ein vorgegebenes Thema der		

Lernziele	Angewandten Informatik. Vortrag der schriftlichen Ausarbeitungen und Diskussion zum Thema.		
Prüfung	Vortrag und/oder schriftliche Arbeit (benotet)		

Fachgebiet Humanwissenschaftliche Informatik

Modul	Titel	LP	SWS
6010	Vertiefung Humanwissenschaftliche Informatik 1	6	4
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene Themen der Humanwissenschaftlichen Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen sowie an aktuelle Fragestellungen der Humanwissenschaftlichen Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
6020	Vertiefung Humanwissenschaftliche Informatik 2	6	4
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene Themen der Humanwissenschaftlichen Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen sowie an aktuelle Fragestellungen der Humanwissenschaftlichen Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
6030	Vertiefung Humanwissenschaftliche Informatik 3	6	4
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene Themen der Humanwissenschaftlichen Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen sowie an aktuelle Fragestellungen der Humanwissenschaftlichen Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
6040	Vertiefung Humanwissenschaftliche Informatik 4	6	4
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene Themen der Humanwissenschaftlichen Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen sowie an aktuelle Fragestellungen der Humanwissenschaftlichen Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
6110	Proseminar Humanwissenschaftliche Informatik 1	3	2
Inhalt und Lernziele	Es werden Schlüsselqualifikationen durch selbstständiges Recherchieren, Strukturieren, Präsentieren und Moderieren erworben. Die vorrangig angestrebte Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wird mit Fachinhalten der Humanwissenschaftlichen Informatik verknüpft.		
Prüfung	Benotete Prüfungsleistung, Klausur		
6120	Proseminar Humanwissenschaftliche Informatik 2	3	2
Inhalt und Lernziele	Es werden Schlüsselqualifikationen durch selbstständiges Recherchieren, Strukturieren, Präsentieren und Moderieren erworben. Die vorrangig angestrebte Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wird mit Fachinhalten der Humanwissenschaftlichen Informatik verknüpft.		
Prüfung	Benotete Prüfungsleistung, Klausur		
6210	Seminar Humanwissenschaftliche Informatik 1	3	2
Inhalt und Lernziele	Selbständige Einarbeitung der Studierenden in ein vorgegebenes Thema der Humanwissenschaftlichen Informatik. Vortrag der schriftlichen Ausarbeitungen und Diskussion zum Thema.		
Prüfung	Vortrag und/oder schriftliche Arbeit (benotet)		
6220	Seminar Humanwissenschaftliche Informatik 2	3	2
Inhalt und Lernziele	Selbständige Einarbeitung der Studierenden in ein vorgegebenes Thema der Humanwissenschaftlichen Informatik. Vortrag der schriftlichen Ausarbeitungen und Diskussion zum Thema.		
Prüfung	Vortrag und/oder schriftliche Arbeit (benotet)		
6230	Seminar Humanwissenschaftliche Informatik 3	6	4
Inhalt und Lernziele	Selbständige Einarbeitung der Studierenden in ein vorgegebenes Thema der Humanwissenschaftlichen Informatik. Vortrag der schriftlichen Ausarbeitungen und Diskussion zum Thema.		
Prüfung	Vortrag und/oder schriftliche Arbeit (benotet)		

* Die Art der Prüfung kann in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl gewählt werden.

Modulbeschreibungen BSc. Wirtschaftsinformatik

Pflichtmodule

Modul B10: „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“

Modultitel	B101 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (VL+UE)
Fachgebiet	Betriebswirtschaftslehre
Anzahl der LP	4
Anzahl der SWS	2
Angebotsturnus	Jährlich (2-semesterig), Wintersemester
Veranstaltungstypen, aus denen sich das Modul zusammensetzt	Das Modul setzt sich zusammen aus einer Vorlesung mit integrierter Übung (B101). Dieses Modul wird ergänzt durch die „Einführungsübung wissenschaftliche Methodik der BWL“ als Teil der Schlüsselqualifikation (B102).
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Inhaltsbeschreibung des Moduls	In der Vorlesung werden die begrifflichen und methodischen Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre behandelt. Darüber hinaus werden die konstitutiven Grundsatzentscheidungen thematisiert und betriebliche Funktionen erläutert. Übung: Die Übung findet vollständig als e-Learning-Kurs auf Blackboard-Basis statt. Aufgaben werden eingestellt und können von den Studierenden bearbeitet werden. Nach einer Bearbeitungsfrist werden Lösungshinweise eingestellt.
Lernziele	Die Veranstaltung ist darauf gerichtet, grundlegendes Fachwissen und Methodenkenntnisse in Betriebswirtschaftslehre zu vermitteln. Das Fachwissen wird innerhalb der Vorlesung (B101) auf der Basis eines Textbuches vermittelt. Die in der Übung (B102) praktizierten Businesspläne fördern eine analytische und strukturierte Problembehandlung bei den Studierenden. Hierzu werden ebenfalls aktuelle Lehreinheiten zur Verfügung gestellt.
Zu erbringende Leistungen	Eine Klausur (B101 = 60 Min)
Modulnote	Note der Klausur

Modul B21: Management

Modultitel	B21 Marketing, Organisation und Personal
Fachgebiet	Betriebswirtschaftslehre
Anzahl der LP	8
Anzahl der SWS	4
Angebotsturnus	Jährlich (2-semesterig)
Veranstaltungstypen, aus denen sich das Modul zusammensetzt	Das Modul B21 setzt sich zusammen aus den Veranstaltungen B211 „Einführung in das Marketing“ und B212 „Einführung in Führung, Organisation, Personal“ . Ergänzend zu B212 werden Fallstudien „Führung, Organisation, Personal“ (B91), ergänzend zu B211 wird das „Planspiel Marketing“ (B94) für eine begrenzte Anzahl von Studierenden als Schlüsselqualifikation angeboten.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Inhaltsbeschreibung des Moduls	In B211 werden allgemeine Grundlagen des Marketing, Konsumentenverhalten, Marktforschung, Produktpolitik, Preispolitik, Kommunikationspolitik, Distributionspolitik, Marketing-Organisation und Marketing-Controlling behandelt. In B212 werden Dimensionen und Ebenen der Führung, Führungstheorien, Führungsstile, Führungsmodelle, Organisationsbegriffe und –theorien, Organisationsstrukturen, Personalfunktionen, Personalsysteme und theoretische Grundlagen des Personalwesens behandelt.

Lernziele	Das Modul ist darauf gerichtet, grundlegendes Fachwissen über Begriffe, Konzepte, Methoden und Instrumente der Bereiche Führung, Organisation, Personal und Marketing zu vermitteln. Mit Hilfe der Gruppenarbeiten (B91 bzw. B94) werden die im Kurs erworbenen Kenntnisse vertieft und simuliert.
Zu erbringende Leistungen	Eine Klausur (B21 = 90 Min)
Modulnote	Note der Klausur

Modul B22: Investition und Finanzierung (Corporate Finance)

Modultitel	B22 „Investition und Finanzierung“ (Corporate Finance)
Fachgebiet	Betriebswirtschaftslehre
Anzahl der LP	8
Anzahl der SWS	4
Angebotsturnus	Jährlich (2-semesterig)
Veranstaltungstypen, aus denen sich das Modul zusammensetzt	Das Modul setzt sich zusammen aus der Vorlesung „Investition und Finanzierung“ (Corporate Finance) und den Übungen zur Investitionsrechnung sowie Finanzierung.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Inhaltsbeschreibung des Moduls	<u>Inhalte</u> des Kurses: Grundlagen von Investition und Finanzierung, Investitions- und Finanzplanung, Dynamische Verfahren der Investitionsrechnung, Entscheidung über Finanzierungsalternativen, Investitions- und Finanzierungsprogramme.
Lernziele	Das Modul ist darauf gerichtet, grundlegendes Fachwissen über Begriffe, entscheidungsrelevante Methoden und Instrumente der Investition und Finanzierung einer Unternehmung zu vermitteln.
Zu erbringende Leistungen	Eine Klausur (B 22 = 90 Min).
Modulnote	Note der Klausur.

Modul B23: Rechnungswesen

Modultitel	B23 Rechnungswesen
Zahl der LP	8
Anzahl der SWS	4
Angebotsturnus	Jährlich (2-semesterig)
Veranstaltungstypen, aus denen sich das Modul zusammensetzt	Das Modul B23 setzt sich aus den beiden Veranstaltungen „Einführung in den Jahresabschluss“ (B231) und „Einführung in die Kosten- und Leistungsrechnung“ (B232) zusammen.
Empfehlung für die Teilnahme	Schlüsselqualifikation “Technik des betrieblichen Rechnungswesens (Buchführung)” (B96)
Inhaltsbeschreibung des Moduls	Behandelt werden in B 231 die Funktion des Jahresabschlusses sowie die Anforderungen des HGB an die Gestaltung des Jahresabschlusses und Lageberichts einschließlich einer Einführung in die internationale Rechnungslegung. In B 232 werden die Ziele der Kosten- und Leistungsrechnung einschließlich der begrifflichen Grundlagen, die Teilgebiete Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung sowie die Systeme der Kostenrechnung durchgenommen.
Lernziele	Das Modul ist darauf gerichtet, grundlegendes Fachwissen über die Ziele der Kosten- und Leistungsrechnung, über seine rechentechnischen Grundlagen und über seine Verwendung in betrieblichen Entscheidungen sowie über Ziele des Jahresabschlusses und die Teilprobleme Ansatz, Ausweis und Bewertung im Jahresabschluss zu vermitteln.
Zu erbringende Leistungen	Eine Klausur (B23 = 90 Minuten)
Modulnote	Note der Klausur.

Modul B24: Informations- und Produktionsmanagement

Modultitel	B24: Informations- und Produktionsmanagement
Zahl der LP	8
Anzahl der SWS	4
Angebotsturnus	jährlich
Veranstaltungstypen, aus denen sich das Modul zusammensetzt	2 SWS VL und 2 SWS begleitende Übung in Kleingruppen
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Inhaltsbeschreibung des Moduls	Management der Informationswirtschaft: Grundlagen des Informationsmanagements, Informationsangebot und –nachfrage, Strategische Bedeutung und Instrumente des Informationsmanagements. Management der Informationssysteme: Anforderungen und Planung von Anwendungen und Informationssystemen, Auswahl und Einführung von Standardsoftware, Softwareentwicklung und Anwendungsentwicklungsprojekte, Architekturen von Informationssystemen. Management der Informations- und Kommunikationstechnik, Referenzmodelle der Leistungserbringung, Aufbauorganisation, Rollen und Personalmanagement, IT-Controlling und IT-Sourcing, Outsourcingentscheidung, IT-Risikomanagement. Vertiefung am Beispiel: Produktionsmanagement, Produktionsplanung, MRP II, Produktionsprogrammplanung, Losgrößenplanung, Betriebsdatenerfassung (BDE), Logistiksysteme und -netze
Lernziele	Unternehmen stehen einem sich verhärtenden Wettbewerb gegenüber. Durch die Einführung und Nutzung von Informationssystemen sollen Effizienz und Geschwindigkeitsziele erreicht werden. Dabei sollen Kosten und Risiken möglichst gering gehalten werden. Die Vorlesung stellt Lösungen des Informationsmanagements zur Erreichung dieses Ziels vor. Es werden Methoden und Verfahren zur Planung, Gestaltung und Bewertung von Informationssystemen auf unterschiedlichen Gestaltungsebenen vorgestellt. Ferner erfolgt eine fachliche Vertiefung auf entsprechende Aufgaben und Informationssysteme im Bereich der Produktion. In der Übung wenden die Studenten die erlangten Methodenkenntnisse in Beispielen an.
Zu erbringende Leistungen	Eine Klausur (B24 = 90min)
Modulnote	Note der Klausur.

Modul B35: Geschäftsprozessmanagement

Modultitel	Geschäftsprozessmanagement
Zahl der LP	8
Anzahl der SWS	4
Angebotsturnus	jährlich
Veranstaltungstypen, aus denen sich das Modul zusammensetzt	2 SWS VL, 2 SWS UE in Kleingruppen am Rechner
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Inhaltsbeschreibung des Moduls	Mit der zunehmenden Globalisierung und den dadurch einhergehenden Veränderungen im gesellschaftlichen und informationstechnischen Umfeld sind Unternehmen gezwungen, ihre Prozesse mit Hilfe von Informations- und Kommunikationssystemen an die technischen und kulturellen Änderungen anzupassen. Diese Herausforderungen bewirken eine Loslösung von der funktionsorientierten Sicht, die eher statisch und strukturorientiert ist, hin zur prozessorientierten Sichtweise. Diese dynamische und verhaltensorientierte Sichtweise ermöglicht die ganzheitliche Analyse, Modellierung und Gestaltung eines Unternehmens und seiner internen Abläufe.
Lernziele	Das Ziel der Veranstaltung Geschäftsprozessmanagement (GPM) ist es, die theoretischen und praktischen Aspekte der Aufnahme, Modellierung, Analyse, Bewertung und Simulation von Geschäftsprozessen zu vermitteln. Zunächst werden die Grundlagen der Unternehmensanalyse anhand eines Vorgehensmodells, mit vertiefender Betrachtung der einzelnen Phasen (insbesondere Ist-Aufnahme und Erstellung Sollkonzept) erläutert. Es werden verschiedene Software-Werkzeuge, die in dem Bereich der Prozessmodellierung, der Prozesssimulation und des Workflowmanagements eingesetzt werden, vorgestellt. Im zweiten Teil der Veranstaltung werden die einzelnen Anwendungsfelder der Geschäftsprozessmodellierung vorgestellt, wie z.B. aus den Bereichen E-Business, Wissens- und Qualitätsmanagement. Die Übung dient der Vertiefung der gesammelten Kenntnisse, indem anhand von praktischen Fällen Vorgehensmodelle und Methoden unter Nutzung verschiedener Software-Werkzeuge angewandt werden.
Zu erbringende Leistungen	Eine Klausur (B35 = 90 Min).
Modulnote	Note der Klausur

Vertiefungsmodule Wirtschaftsinformatik

7010 Vertiefung Wirtschaftsinformatik I

Modultitel	Vertiefung Wirtschaftsinformatik I
Fachgebiet	Wirtschaftsinformatik
Anzahl der LP	6
Anzahl der SWS	4
Angebotsturnus	Jährlich (2-semestrig)
Veranstaltungstypen, aus denen sich das Modul zusammensetzt und Wahlmöglichkeiten	<u>Zusammensetzung:</u> Das Modul setzt sich aus Lehrveranstaltungen der Informatik zusammen, die für dieses Modul vom Prüfungsausschuss zugelassen wurden. Dazu gehören insbesondere Veranstaltungen aus der praktischen Informatik wie etwa Service Engineering.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Inhaltsbeschreibung des Moduls	Im Modul werden wesentliche Inhalte für die integrierte Gestaltung von Geschäftsprozessen und Informationssystemen vermittelt. Dabei werden aktuelle Methoden der Konzeption, Modellierung, Realisierung und Integration von Informationssystemkomponenten in die betriebliche Anwendungslandschaft vorgestellt und anhand von integrierten Fallstudien, teilweise in Gruppenarbeit angewendet. Lehrmaterialien werden rechtzeitig vor Kursbeginn bekannt gegeben.
Lernziele	Das Modul ist darauf ausgerichtet, Fachwissen und Kenntnisse über einschlägige Theorien, Modelle und Methoden aus den jeweiligen Themenbereichen fundiert zu vermitteln (Theorievermittlung). Darüber hinaus sollen die Fähigkeit, in übergeordneten Zusammenhängen zu denken, sowie das Verantwortungsbewusstsein für eigenes Handeln gefördert werden. Das Potenzial und die Einsatzmöglichkeiten wissenschaftlicher Methoden zur Lösung praktischer Probleme werden dargestellt (Praxisbezug).
Zu erbringende Leistungen	Eine Klausur (90 Min)
Modulnote	Note der Klausur

7020 Vertiefung Wirtschaftsinformatik II

Modultitel	Vertiefung Wirtschaftsinformatik II
Fachgebiet	Wirtschaftsinformatik
Anzahl der LP	8
Anzahl der SWS	4
Angebotsturnus	Jährlich (2-semesterig)
Veranstaltungstypen, aus denen sich das Modul zusammensetzt und Wahlmöglichkeiten	<u>Zusammensetzung</u> : Das Modul setzt sich aus Lehrveranstaltungen der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zusammen, die für dieses Modul vom Prüfungsausschuss zugelassen wurden. Dazu gehören insbesondere Veranstaltungen aus der Betriebswirtschaftslehre wie etwa Betriebliche Anwendungssysteme.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Inhaltsbeschreibung des Moduls	Im Modul werden wesentliche Inhalte für die integrierte Gestaltung von Geschäftsprozessen und Informationssystemen vermittelt. Dabei werden aktuelle Methoden der Konzeption, Modellierung, Realisierung und Integration von Informationssystemkomponenten in die betriebliche Anwendungslandschaft vorgestellt und anhand von integrierten Fallstudien, teilweise in Gruppenarbeit angewendet. <u>Lehrmaterialien werden rechtzeitig vor Kursbeginn bekannt gegeben.</u>
Lernziele	Das Modul ist darauf ausgerichtet, Fachwissen und Kenntnisse über einschlägige Theorien, Modelle und Methoden aus den jeweiligen Themenbereichen fundiert zu vermitteln (Theorievermittlung). Darüber hinaus sollen die Fähigkeit, in übergeordneten Zusammenhängen zu denken, sowie das Verantwortungsbewusstsein für eigenes Handeln gefördert werden. Das Potenzial und die Einsatzmöglichkeiten wissenschaftlicher Methoden zur Lösung praktischer Probleme werden dargestellt (Praxisbezug).
Zu erbringende Leistungen	Drei Hausarbeiten und eine mündliche Rücksprache am Ende der Vorlesungszeit
Modulnote	Die Hausarbeiten werden mit 15, 20 und 25% gewichtet, die mündliche Rücksprache mit 40%. Die Note ergibt sich aus dem gewichteten Mittel der einzelnen Leistungen.

7030 Wirtschaftsinformatik-Projekt 1

Modultitel	Wirtschaftsinformatik-Projekt 1
Fachgebiet	Wirtschaftsinformatik
Anzahl der LP	6
Anzahl der SWS	4
Angebotsturnus	Jährlich (2-semesterig)
Veranstaltungstypen, aus denen sich das Modul zusammensetzt und Wahlmöglichkeiten	<u>Zusammensetzung</u> : Das Modul setzt sich aus Lehrveranstaltungen der Informatik zusammen, die für dieses Modul vom Prüfungsausschuss zugelassen wurden. Dazu gehören insbesondere Projekte aus der praktischen Informatik wie etwa aus dem Service Engineering.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Inhaltsbeschreibung des Moduls	Im Modul werden in Projektform wesentliche Inhalte für die integrierte Gestaltung von Geschäftsprozessen und Informationssystemen angewandt. Dabei werden aktuelle Methoden der Konzeption, Modellierung, Realisierung und Integration von Informationssystemkomponenten in die betriebliche Anwendungslandschaft genutzt, um praxisnahe Aufgabenstellungen in Kleingruppen unter Anleitung zu bearbeiten. <u>Lehrmaterialien werden rechtzeitig vor Kursbeginn bekannt gegeben.</u>
Lernziele	Das Modul ist darauf ausgerichtet, Fachwissen und Kenntnisse über einschlägige Theorien, Modelle und Methoden aus den jeweiligen

	Themenbereichen durch Anwendung im Rahmen eines Studierendenprojektes zu vertiefen. Durch die Gruppenarbeit und die notwendigen Präsentationen werden gleichzeitig Soft Skills vermittelt.
Zu erbringende Leistungen	Aktive Mitarbeit im Projekt, z. B. eigenständige Programmierleistung; Beitrag zum Abschlußbericht;
Modulnote	Die Note ermittelt sich aus 50 % Aktive Mitarbeit und 50 % Beitrag zum Abschlussbericht.

7040 Wirtschaftsinformatik-Projekt 2

Modultitel	Wirtschaftsinformatik Projekt 2
Fachgebiet	Wirtschaftsinformatik
Anzahl der LP	8
Anzahl der SWS	4
Angebotsturnus	Jährlich (2-semesterig)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Inhaltsbeschreibung des Moduls	Im Rahmen des Projektes werden in kleinen Gruppen in Zusammenarbeit mit regionalen Institutionen und Unternehmen praxisrelevante Fragestellungen des Informations- und Kommunikationsmanagement bearbeitet. Ziel ist es, auf der Basis einer Modellierung und Analyse von Geschäftsprozessen ein Konzept für die integrierte Gestaltung von Systemlösungen und betriebliche Anwendungen zu erarbeiten. Aktive Mitarbeit und die Bereitschaft, in Unternehmen und Institutionen erste Lösungswege zu erarbeiten wird vorausgesetzt. Lehrmaterialien werden rechtzeitig vor Kursbeginn bekannt gegeben.
Lernziele	Das Modul ist darauf ausgerichtet, Fachwissen und Kenntnisse über einschlägige Theorien, Modelle und Methoden aus den jeweiligen Themenbereichen durch Anwendung im Rahmen eines Studierendenprojektes zu vertiefen. Durch die Gruppenarbeit und die notwendigen Präsentationen werden gleichzeitig Soft Skills vermittelt.
Zu erbringende Leistungen	Aktive Mitarbeit im Projekt, z.B. eigenständige Programmierleistung; Beitrag zum Abschlussbericht;
Modulnote	Die Note ermittelt sich aus 50 % Aktive Mitarbeit und 50 % Beitrag zum Abschlußbericht.

7050 Wirtschaftsinformatik-Proseminar

Modultitel	Wirtschaftsinformatik-Proseminar
Fachgebiet	Wirtschaftsinformatik
Anzahl der LP	3
Anzahl der SWS	2
Angebotsturnus	jedes Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Inhaltsbeschreibung des Moduls	Das Seminar richtet sich an alle Studierende der Wirtschaftsinformatik. Es werden Themen aus den Bereichen Unternehmensarchitekturen, ERP-Systeme, Wissensmanagement, Wissensnetzwerke, Geschäftsprozessmanagement sowie Electronic Government angeboten. Themen und Lehrmaterialien werden rechtzeitig vor Kursbeginn bekannt gegeben.
Lernziele	Im Modul erlernen die Studierenden das selbständige Erarbeiten eines Themengebietes anhand vorgegebener Literatur und treffen dabei eigenständig Entscheidungen zu dessen Strukturierung. Der Umgang mit Literatur wird ebenso trainiert wie die Erstellung eigener Präsentationen und darauf basierender zusammenhängender Texte. Durch die Gruppenarbeit und die notwendigen Präsentationen werden gleichzeitig Soft Skills vermittelt.

Zu erbringende Leistungen	schriftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten, Präsentation der Ergebnisse in Form eines Vortrages (ca. 20 Minuten Vortrag, 10 Minuten Diskussion). Eine aktive Teilnahme am Seminar wird erwartet.
Modulnote	Die Note ermittelt sich aus 50 % Vortrag und 50 % schriftlicher Ausarbeitung.

7060 Wirtschaftsinformatik-Seminar

Modultitel	Wirtschaftsinformatik-Seminar
Fachgebiet	Wirtschaftsinformatik
Anzahl der LP	3
Anzahl der SWS	2
Angebotsturnus	jedes Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Inhaltsbeschreibung des Moduls	Das Seminar richtet sich an alle Studierende der Wirtschaftsinformatik. Es werden Themen aus den Bereichen Unternehmensarchitekturen, ERP-Systeme, Wissensmanagement, Wissensnetzwerke, Geschäftsprozessmanagement sowie Electronic Government angeboten. Themen und Lehrmaterialien werden rechtzeitig vor Kursbeginn bekannt gegeben.
Lernziele	Im Modul erlernen die Studierenden das selbständige Erarbeiten eines Themengebietes aufgrund einer selbst vorzunehmenden Literaturrecherche und treffen dabei eigenständig Entscheidungen zu dessen Strukturierung. Die Suche und Auswertung von Literatur wird ebenso trainiert wie die Erstellung eigener Präsentationen und darauf basierender zusammenhängender Texte. Durch die Gruppenarbeit und die notwendigen Präsentationen werden gleichzeitig Soft Skills vermittelt.
Zu erbringende Leistungen	schriftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten, Präsentation der Ergebnisse in Form eines Vortrages (ca. 20 Minuten Vortrag, 10 Minuten Diskussion). Eine aktive Teilnahme am Seminar wird erwartet.
Modulnote	Die Note ermittelt sich aus 50 % Vortrag und 50 % schriftlicher Ausarbeitung.

Vertiefungsmodule BWL, Schwerpunkt Management

Modul B31: „Organisation und Personalmanagement“

Modultitel	Organisation und Personalmanagement
Fachgebiet	Betriebswirtschaftslehre
Anzahl der LP	8
Anzahl der SWS	4
Angebotsturnus	Jährlich (2-semestrig)
Veranstaltungstypen, aus denen sich das Modul zusammensetzt und Wahlmöglichkeiten	<u>Zusammensetzung:</u> Das Modul setzt sich aus den Kursen B311 „Organisationsmanagement“ B312 „Personalmanagement“ zusammen. Hinzu kommt B313 „Übungsfirma/Projektseminar „Organisation-Personal“ Zwei von drei Kursen sind auszuwählen. <u>Wahlmöglichkeiten:</u> Die obigen Kurse können auch alternativ im „Ergänzungsfach“ eingebracht werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Klausur B21

Inhaltsbeschreibung des Moduls	<p>B311 „Organisationsmanagement“ Behandelt werden Organisationsanalyse, Projektmanagement und Beratungsmanagement.</p> <p>B312 „Personalmanagement“ Inhalte sind Problemstellung, Rahmenbedingungen, Prozessfunktionen, des Personalmanagements, Querschnittsfunktionen des Personalmanagements, Organisation des Personalmanagements, Industrial Relations im Überblick und Entwicklungstendenzen.</p> <p>B313 Übungsfirma/Projektseminar Vor dem Hintergrund der in den Kursen 311 oder 312 erworbenen Kenntnisse werden ausgewählte Themenfelder (z.B. Diagnostik, Training, Beratung) in Projektgruppen theoretisch analysiert, konzeptionell aufbereitet und praktisch eingeübt.</p> <p>Soweit sinnvoll, wird eine begrenzte Anzahl von Studierenden ein Unternehmensplanspiel im Modul B93 angeboten. Der Kurs B313 wird je nach Kapazität auch für das Modul B34 „Gründungs- und Innovationsmanagement“ für Studierende anderer Fakultäten angeboten. Lehrmaterialien werden rechtzeitig vor Kursbeginn bekannt gegeben.</p>
Lernziele	<p>Das Modul ist darauf ausgerichtet, Fachwissen und Kenntnisse über einschlägige Theorien, Modelle und Methoden aus den jeweiligen Themenbereichen fundiert zu vermitteln (Theorievermittlung). Darüber hinaus sollen die Fähigkeit, in übergeordneten Zusammenhängen zu denken, sowie das Verantwortungsbewusstsein für eigenes Handeln (insbesondere B 313) gefördert werden. Das Potenzial und die Einsatzmöglichkeiten wissenschaftlicher Methoden zur Lösung praktischer Probleme werden dargestellt (Praxisbezug).</p>
Zu erbringende Leistungen	Eine Klausur (B31 90 Min)
Modulnote	Note der Klausur

Modul B32: Marketing-Management

Modultitel	Marketing-Management
Fachgebiet	Betriebswirtschaftslehre
Anzahl der LP	8
Anzahl der SWS	4
Angebotsturnus	Jährlich (2-semesterig)
Veranstaltungstypen, aus denen sich das Modul zusammensetzt und Wahlmöglichkeiten	<p><u>Zusammensetzung:</u> Das Modul setzt sich aus den Vorlesungen B321 „Strategisches Marketing-Management“, B322 „Internationales Marketing-Management“ und B323 „Nachhaltigkeits-Marketingmanagement“ zusammen. Es müssen zwei der obigen Vorlesungen ausgewählt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Klausur B21

Inhaltsbeschreibung des Moduls	<p>B321 „Strategisches Marketing-Management Inhalte sind strategische Marketingplanung, Marketing-Organisation und Marketing-Controlling.</p> <p>B322 „Internationales Marketing-Management“ Inhalte sind Problemstellung, Rahmenbedingungen, Internationale Marktforschung, Internationale Marktsegmentierung und Marktauswahl, Internationale Markteintrittsstrategien, Internationale Marktbearbeitungsstrategien, Internationale Marketing-Politik, Implementierung des Internationalen Marketing.</p> <p>B323 „Nachhaltigkeits-Marketingmanagement“ Inhalte sind Grundlagen zum Nachhaltigkeitskonzept, nachhaltiges Marketing als Management-Konzept, nachhaltigkeitsorientierte Analyse und strategische Planung im Marketing-Management, Strategien des nachhaltigen Marketing-Managements, nachhaltiges Konsumentenverhalten, Instrumente nachhaltigen Marketing-Managements, nachhaltige Marketing-Managementorganisationen und –systeme.</p>
Lernziele	Das Modul ist darauf ausgerichtet, Fachwissen und Kenntnisse über einschlägige Theorien, Modelle und Methoden aus den jeweiligen Themenbereichen fundiert zu vermitteln (Theorievermittlung). Darüber hinaus sollen die Fähigkeit, in übergeordneten Zusammenhängen zu denken, sowie das Verantwortungsbewusstsein für eigenes Handeln (insbesondere B313) gefördert werden. Das Potenzial und die Einsatzmöglichkeiten wissenschaftlicher Methoden zur Lösung praktischer Probleme werden dargestellt (Praxisbezug).
Zu erbringende Leistungen	Eine Klausur (B32 = 90 Min)
Modulnote	Note der Klausur

Modul B33: Public und Nonprofit-Management

Modultitel	Public und Nonprofit-Management
Fachgebiet	Betriebswirtschaftslehre
Anzahl der LP	8
Anzahl der SWS	4
Angebotsturnus	Jährlich (2-semesterig)
Veranstaltungstypen, aus denen sich das Modul zusammensetzt und Wahlmöglichkeiten	<p><u>Zusammensetzung:</u> Das Modul setzt sich aus folgenden Kursen zusammen: B331 „Public Management I“, B332 „Public Management II“ B333 „Public Management III“ Der Kurs B331 ist eine Pflichtveranstaltung, die beiden anderen Kurse sind Wahlpflichtveranstaltungen.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

Inhaltsbeschreibung des Moduls	<p>B331 „Public Management I: Grundlagen von Public und Nonprofit Management“ Inhalte sind Konzept und theoretische Grundlagen von Public Management, “New Public Management” und Neue Steuerungsmodelle”, betriebswirtschaftliche Merkmale und Besonderheiten von Verwaltungsbetrieben, öffentlichen Unternehmungen und NPO's, Zusammenarbeit von Staat und NPOs, konstitutive Entscheidungen im Public Sector Management, Besonderheiten im Leistungsprozess von Verwaltungsbetrieben, öffentlichen Unternehmungen und NPO's.</p> <p>B332 „Public Management II: Management öffentlicher Dienstleistungen“ Inhalte sind Managementkonzepte und –instrumente im Zusammenhang mit der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen, Das Management von Organisation und Personal im Kontext von Public Management</p> <p>B333 „Public Management III: Das Management von Nonprofit-Organisationen“ Inhalte sind Typen und Erscheinungsformen von NPOs, Corporate Governance und Organisation von NPOs, das Management von Ressourcen (Personal, Finanzen usw), Management des Leistungsprozesses in NPOs</p>
Lernziele	Das Modul ist darauf ausgerichtet, Fachwissen und Kenntnisse über einschlägige Theorien, Modelle und Methoden aus den jeweiligen Themenbereichen fundiert zu vermitteln (Theorievermittlung). Darüber hinaus sollen die Fähigkeit, in übergeordneten Zusammenhängen zu denken, sowie das Verantwortungsbewusstsein für eigenes Handeln gefördert werden. Das Potenzial und die Einsatzmöglichkeiten wissenschaftlicher Methoden zur Lösung praktischer Probleme werden dargestellt (Praxisbezug)].
Zu erbringende Leistungen	Eine Klausur (B33 = 90 Min)
Modulnote	Klausurnote

Modul B34: Gründungs- und Innovationsmanagement

Modultitel	Gründungs- und Innovationsmanagement
Fachgebiet	Betriebswirtschaftslehre
Anzahl der LP	8
Anzahl der SWS	4 (2 VL + 2 UE)
Angebotsturnus	Jährlich (2-semesterig)
Veranstaltungstypen, aus denen sich das Modul zusammensetzt und Wahlmöglichkeiten	<p><u>Zusammensetzung:</u> Das Modul setzt sich zusammen aus den beiden integrierten Kursen</p> <p>B341 Unternehmensgründung (2 VL)</p> <p>B342 Business Plan (2 UE) (SQ)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Inhaltsbeschreibung des Moduls	<p>B341 Unternehmensgründung Inhalte sind Begriffe wie Entrepreneurship, Unternehmer, New Ventures, Existenzgründer, theoretische Konzepte: Gründerpersönlichkeit, institutionelle Ansätze, Phasen-Modelle, unternehmerische Handlungsfelder des Gründers, Erfolgs- und Misserfolgskriterien bei Gründungen sowie Ausgewählte gründungsspezifische Themen.</p> <p>B342 Business Plan Inhalte sind Verstehen von Business-Plan-Konzepten und Entwicklung eines Business Plans für eine eigene Geschäftsidee, Assessment-Center: Stärken und Schwächen als Gründer, Entwicklung einer Geschäftsidee</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzen/Zusammensetzung des Gründerteams, Marktanalyse, Marketingstrategien und -instrumente, Unternehmensorganisation und Rechtsformen, Finanzplanung.
Lernziele	Die Vorlesung bietet eine Einführung in die Thematik des Entrepreneurship und

	der Gründung von Unternehmen. Die in der Vorlesung dargestellten theoretischen Inhalte werden durch die Praxis bei der Erstellung eines Business Plans ergänzt. Ziel der Vorlesung ist, für die speziellen Herausforderungen des Gründungsmanagements zu sensibilisieren und die Entwicklung von Lösungsstrategien im Gründungsmanagement zu ermöglichen. Ziel der Übung ist das Verstehen und Entwickeln von Geschäftsplänen. Die Studierenden bilden (interdisziplinäre) Gründerteams und erstellen selbständig einen Business Plan. An bestimmten Meilensteinen werden die Ergebnisse von den Teams präsentiert und reflektiert.
Zu erbringende Leistungen	Eine Klausur (B34 = 90 Min)
Modulnote	Note der Klausur

Modul B36: Dienstleistungsmanagement

Modultitel	Dienstleistungsmanagement
Fachgebiet	Betriebswirtschaftslehre
Anzahl der LP	8
Anzahl der SWS	4
Angebotsturnus	Jährlich (2-semesterig)
Veranstaltungstypen, aus denen sich das Modul zusammensetzt und Wahlmöglichkeiten	<u>Zusammensetzung</u> : Das Modul setzt sich aus folgenden Kursen zusammen: B361 „Dienstleistungsmanagement I“, B362 „Dienstleistungsmanagement II“ Beide Kurse sind Pflichtveranstaltungen, die konsekutiven Charakter haben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Inhaltsbeschreibung des Moduls	B361 „Dienstleistungsmanagement I“: Einführung in das Dienstleistungsmanagement Inhalte sind Dienstleistungen im Kontext von Ökonomie und Management, von der Dienstleistungstypologie zur Dienstleistungstheorie, Dienstleistungsimmanentes Eigenschaftssystem, Dienstleistungsarchetypen, Dienstleistungsimmanentes Wertschöpfungssystem, Dienstleistungen als marktorientierte Problemlösungen, Methoden und Instrumente des Dienstleistungsmanagements, Dienstleistungscontrolling, Organisationsformen und Geschäftsmodelle für Dienstleistungsunternehmen B362 „Dienstleistungsmanagement II“: Management wissensintensiver Dienstleistungen („Professional Services“) Inhalte sind Professional Services als Dienstleistungen mit hoher Transaktionskostenspezifität, Professional-Services-Typologien, Professional-Services-Geschäftsmodelle, Führung und Steuerung von Professionals und Wissensunternehmer(n), Anreiz- und Steuerungsmechanismen für Professional Services Firms, Professional Services als Managementfelder, Archetypische Professional Services Firms: Strukturen, Prozesse, Systeme, Dienstleistungsinduzierte Geschäftsmodelle, Corporate-Governance-Modelle für Professional Service Firms
Lernziele	Das Modul ist darauf ausgerichtet, Fachwissen und Kenntnisse über einschlägige Theorien, Modelle und Methoden aus den jeweiligen Themenbereichen fundiert zu vermitteln (Theorievermittlung). Darüber hinaus sollen die Fähigkeit, in übergeordneten Zusammenhängen zu denken, sowie das Verantwortungsbewusstsein für eigenes Handeln gefördert werden. Das Potenzial und die Einsatzmöglichkeiten wissenschaftlicher Methoden zur Lösung praktischer Probleme werden dargestellt (Praxisevidenz), wobei je nach Kursgröße auf die Fallstudientechnik zurückgegriffen werden soll.
Zu erbringende Leistungen	Eine Klausur (B36 = 90 Min)
Modulnote	Note der Klausur

Modul B37: Finanzmanagement

Modultitel	Finanzmanagement
Fachgebiet	Betriebswirtschaftslehre
Anzahl der LP	8
Anzahl der SWS	4
Angebotsturnus	Jährlich (2-semestrig)
Veranstaltungstypen, aus denen sich das Modul zusammensetzt	Das Modul B37 setzt sich aus folgenden Veranstaltungen zusammen: 1. B371 „Finanzmanagement“ (Financial Management) 2. B372 „Mittelstandsfinanzierung“ (Financial Management of Small Caps) oder eine Veranstaltung aus dem Modul B41
Voraussetzungen für die Teilnahme	Klausur B22
Inhaltsbeschreibung des Moduls	B371 „Finanzmanagement“ (Financial Management): Inhalte sind Finanzierungsstrategien privater und öffentlicher Unternehmen, Traditionelle und innovative Finanzierungsinstrumente, Theorien der optimalen Kapitalstruktur, Ratingprozess, Börsengang (IPO), Investor Relations, Corporate Governance. B372 „Mittelstandsfinanzierung“ (Financial Management of Small Caps). Inhalte sind Finanzplanung/ Cash Management, Bankenfinanzierung, Alternativen und Sonderformen der Fremdfinanzierung, Gründungs- und Innovationsfinanzierung, Turn Around Finance.
Lernziele	Das Modul ist darauf gerichtet, grundlegendes Fachwissen über strategische Ansätze und strukturelevante Entscheidungen des Finanzmanagement und komplexere Instrumente wie auch damit verbundene Aspekte eines wertorientierten Managements zu vermitteln.
Zu erbringende Leistungen	1 Klausur (B37 = 90 Min).
Modulnote	Note der Klausur

Modul B41: Finanzmanagement und Bankbetriebslehre (Banking and Finance)

Modultitel	Finanzmanagement und Bankbetriebslehre (Banking and Finance)
Fachgebiet	Betriebswirtschaftslehre
Anzahl der LP	8
Anzahl der SWS	4
Angebotsturnus	Jährlich (2-semestrig)
Veranstaltungstypen, aus denen sich das Modul zusammensetzt und Wahlmöglichkeiten	Das Modul B41 setzt sich aus folgenden Veranstaltungen zusammen: B411 „Banken- und Finanzsysteme“ (Financial Institutions and Markets) B412 „Bank Management“ oder B413 „e-finance (Seminar) oder eine Veranstaltung aus dem Modul B37
Voraussetzungen für die Teilnahme	Klausur B22

Inhaltsbeschreibung des Moduls	<p>B411 „Banken- und Finanzsysteme“ (Financial Institutions and Markets) <u>Inhalte sind</u> Bankbetriebslehre und Theorien der Finanzintermediation, Strukturlehre der Banken-, Börsen-, und Finanzsysteme, Banken- und Kapitalmärkte in Europa, Spezial- und Universalbanken im globalen Vergleich, Internationale Standards der Banken- und Börsenaufsicht, Besonderheiten Externe Rechnungslegung für Kreditinstitute, Private Equity, Fondsgesellschaften u.a. Finanzdienstleister.</p> <p>B412 „Bank Management“ (Banking) Inhalte sind Transformations- und Dienstleistungsfunktionen der Banken Bankstrategien, Leistungs- und Produktpolitik, Commercial Banking: Kreditgeschäft und Produktbündel für Firmenkunden, Investment Banking: Brokerage, IPO, M&A, Derivatives, Allfinanzkonzepte (Banken und Versicherungen), Distribution von Finanzdienstleistungen, Auslandsstrategien von Banken</p> <p>B413 Seminar „E-Finance“ Aktuelle Aspekte des Electronic Finance in den Bereichen Banken, Börsen, Versicherung und Finanzmanagement in Industrieunternehmen. Themen werden jeweils am Ende des vorhergehenden Semesters bekannt gegeben. (Für das Seminar gibt es nur eine beschränkte Anzahl von Plätzen)</p>
Lernziele	Das Modul ist darauf gerichtet, vertiefendes Fachwissen zur Unternehmensfinanzierung in Folge der Banken- und Kapitalmärkte in Europa zu vermitteln.
Zu erbringende Leistungen	Eine Klausur (B41 = 90 Min)
Modulnote	Note der Klausur

Modul B42: Jahresabschluss, Konzernrechnungslegung und Internationale Rechnungslegung

Modultitel	Jahresabschluss, Konzernrechnungslegung und Internationale Rechnungslegung
Zahl der LP	8
Anzahl der SWS	4
Angebotsturnus	Jährlich (2-semesterig)
Veranstaltungstypen, aus denen sich das Modul zusammensetzt	Vorlesung mit integrierten Übungen.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Klausur B23
Inhaltsbeschreibung des Moduls	Behandelt werden der Einzel- und Konzernabschluss sowie die Anforderungen des HGB und der internationalen Rechnungslegung an die Gestaltung dieser Rechenwerke einschließlich der Entscheidungswirkungen der externen Rechnungslegung.
Lernziele	Das Modul (B42) vermittelt vertiefendes Fachwissen über die externe Rechnungslegung einschließlich der rechtlichen Anforderungen und der Verhaltenswirkungen von externen Rechnungslegungsinformationen.
Zu erbringende Leistungen	Eine Klausur (B42 = 90 Minuten).
Modulnote	Note der Klausur

Modul B43: Controlling

Modultitel	Controlling
Zahl der LP	8
Anzahl der SWS	4
Angebotsturnus	Jährlich (2-semesterig)
Veranstaltungstypen, aus denen sich das Modul zusammensetzt	Vorlesung mit integrierten Übungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme	BWL Basis Veranstaltung „Einführung in die Kosten- und Leistungsrechnung“
Inhaltsbeschreibung des Moduls	Behandelt werden die Funktionen, Teilgebiete und Instrumente des Controlling
Lernziele	Das Modul (B43) vermittelt vertiefendes Fachwissen über das Controlling, seine Bedeutung in Entscheidungsprozessen von Organisationen sowie seine Methoden.
Zu erbringende Leistungen	Eine Klausur (B43 90 Minuten).
Modulnote	Note der Klausur

Modul: B44 Steuern

Modultitel	Steuern
Zahl der LP	8
Anzahl der SWS	4
Angebotsturnus	Jährlich (2-semesterig)
Veranstaltungstypen, aus denen sich das Modul zusammensetzt	Vorlesung mit integrierten Übungen.
Voraussetzungen für die Teilnahme	BWL Basis Veranstaltung „Einführung in den Jahresabschluss“
Inhaltsbeschreibung des Moduls	Behandelt werden das Steuersystem und die Steuerrechtsordnung sowie die Bedeutung von Steuern für betriebliche Entscheidungen.
Lernziele	Das Modul (B44) vermittelt grundlegendes Fachwissen über die Bedeutung von Steuern in ausgewählten betrieblichen Entscheidungen.
Zu erbringende Leistungen	Eine Klausur (B44 = 90 Minuten).
Modulnote	Note der Klausur

Modul: B45 Corporate Governance (Wirtschaftsprüfung)

Modultitel	Corporate Governance (Wirtschaftsprüfung)
Zahl der LP	8
Anzahl der SWS	4
Angebotsturnus	Jährlich (2-semesterig)
Veranstaltungstypen, aus denen sich das Modul zusammensetzt	Vorlesung mit integrierten Übungen.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Klausur B23
Inhaltsbeschreibung des Moduls	Behandelt werden die Bedeutung der Überwachungsfunktion in Organisationen, die Überwachungsmittel und die unterschiedlichen Akteure und ihr Zusammenspiel im Hinblick auf eine effektive Corporate Governance.
Lernziele	Das Modul (B45) vermittelt grundlegendes Fachwissen über die Überwachungsfunktion, die Überwachungsinstitutionen und die Mittel der Überwachung.
Zu erbringende Leistungen	Eine Klausur (B45 = 90 Minuten).
Modulnote	Note der Klausur

Modul B46: Öffentliches Finanzmanagement

Modultitel	Öffentliches Finanzmanagement
Fachgebiet	Betriebswirtschaftslehre
Anzahl der LP	8
Anzahl der SWS	4
Angebotsturnus	Jährlich (2-semesterig)
Veranstaltungstypen, aus denen sich das Modul zusammensetzt und Wahlmöglichkeiten	Das Modul besteht aus folgendem Kurs: B 461 „Finanzwirtschaftliche Steuerung von Public und Nonprofit Organisationen“ (Vorlesung und integrierte Übung mit zusammen 4 SWS und 8 LP)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Inhaltsbeschreibung des Moduls	B461 „Finanzwirtschaftliche Steuerung von Public und Nonprofit Organisationen“ Inhalte sind Öffentliches Finanz- und Haushaltswesen, Öffentliches Rechnungswesen, Controlling im öffentlichen Sektor, Investitions- und Wirtschaftlichkeitsrechnung im öffentlichen Sektor. (Vorlesung und integrierte Übung mit zusammen 4 SWS und 8 LP)
Lernziele	Das Modul ist darauf ausgerichtet, Fachwissen und Kenntnisse über einschlägige Theorien, Modelle und Methoden aus den jeweiligen Themenbereichen fundiert zu vermitteln (Theorievermittlung). Darüber hinaus sollen die Fähigkeit, in übergeordneten Zusammenhängen zu denken, sowie das Verantwortungsbewusstsein für eigenes Handeln gefördert werden. Das Potenzial und die Einsatzmöglichkeiten wissenschaftlicher Methoden zur Lösung praktischer Probleme werden dargestellt (Praxisbezug).
Zu erbringende Leistungen	Eine Klausur (B46 = 90 Min)
Modulnote	Note der Klausur

SQ: Schlüsselqualifikationen

B10: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre

Modultitel	B102: Einführungsübung „Wissenschaftliche Methodik der BWL“
Zahl der LP	4 LP
Anzahl der SWS	2 SWS
Angebotsturnus	Sommersemester, jährlich
Veranstaltungstypen, aus denen sich das Modul zusammensetzt	Die Veranstaltung gehört zum Modul B10 und wird als Übung zur Einführung in die BWL, Entwicklung und Komplettierung einer Geschäftsidee mit Hilfe eines Business Planes durchgeführt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Klausur B101
Inhaltsbeschreibung des Moduls	Überblick über wissenschaftliche Grundzusammenhänge und relevante Forschungsparadigmen in der BWL (Theorien und Theoreme, Axiome, Hypothesen), Methoden der wissenschaftlichen Recherche, Datendokumentation und -analyse, Zitierregeln, Auswertungsmethoden, Entscheidungs- und Kreativitätstechniken, Präsentationsmethoden, wissenschaftliches Schreiben (Referat, Hausarbeit).
Lernziele	Es sollen fachliche, methodische, soziale und Personale Schlüsselqualifikationen im Sinne einer wissenschaftlichen Methodik zur Einführung in die BWL erworben werden
Zu erbringende Leistungen	B102: Seminarleistung
Modulnote	Note der Seminarleistung

B91: Fallstudien „Führung, Organisation, Personal“

Modultitel	B91: Fallstudien „Führung, Organisation, Personal“
Fachgebiet	Betriebswirtschaftslehre
Anzahl der LP	4
Anzahl der SWS	2 vorlesungsbegleitend, computergestützt, interaktiv
Angebotsturnus	Jährlich (2-semesterig)
Veranstaltungstypen, aus denen sich das Modul zusammensetzt	Die Fallstudien B91 werden ergänzend zur Veranstaltung B211 „Führung, Organisation, Personal“ für eine begrenzte Anzahl von Studierenden angeboten.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Klausur B21
Inhaltsbeschreibung des Moduls	<u>Inhalt</u> In dieser Fallstudien-Übung wird den Studierenden Gelegenheit gegeben, ihre in der Vorlesung B211 erworbenen Fachkenntnisse anhand von mehreren Kurzfallstudien, die die Unternehmenspraxis simulieren, zu vertiefen und anzuwenden. Mehrere Arbeitsgruppen übernehmen jeweils die Bearbeitung der Fallstudien. Durch die Anwendung von Strategien und Teilpolitiken des Managements sollen praxisrelevante Problemstellungen in wissenschaftlicher Form analysiert und für mögliche Problemlösungen aufbereitet werden.
Lernziele	Im Modul werden die in der Veranstaltung B211 erworbenen Kenntnisse vertieft. Darüber hinaus dienen die Fallstudien der Einübung und Verbesserung von <i>soft skills</i> wie z. B. Kommunikations- und Teamfähigkeit.
Zu erbringende Leistungen	SQ220: Seminarleistung
Modulnote	Note der Seminarleistung

Modul B92: Privatrecht und Öffentliches Recht

Modultitel	B92: Privatrecht und Öffentliches Recht
Zahl der LP	8
Anzahl der SWS	7
Angebotsturnus	Öffentliches Recht im Wintersemester Privatrecht im Sommersemester
Veranstaltungstypen, aus denen sich das Modul zusammensetzt	Modul 92 teilt sich auf in: B921: Vorlesung Öffentliches Recht I (2 SWS/2LP) und B922: Vorlesung Zivilrecht I 4SWS/5LP) mit einer 14-täglichen Übung in Zivilrecht I (1SWS/1LP) aus dem Angebot des rechtswissenschaftlichen Bachelor-Zweifaches „Recht und Wirtschaft“.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Inhaltsbeschreibung des Moduls	Öffentliches Recht I: Grundlagen der für die Wirtschaft relevanten Teile des Öffentlichen Rechts (Wirtschaftsordnung und Grundgesetz, Verfassungsprinzipien, Grundrechte und wirtschaftliche Betätigung, Rechtsschutz im Wirtschaftsverfassungsrecht) Zivilrecht I: Zivilrechtliche Grundlagen des Wirtschaftsprivatrechts (Grundlehre des Bürgerlichen Rechts, Aufbau und Inhalt des BGB, natürliche und juristische Personen im Wirtschaftsleben, Mobilar- und Immobiliarsachenrecht, Kreditsicherungsrecht, Einführung in das Vertragsrecht
Lernziele	Erlangung von Kenntnissen zu den Wechselbeziehungen zwischen Wirtschaft und Recht im Hinblick auf die juristischen Voraussetzungen und Wirkungen wirtschaftlichen Handelns sowie Vermittlung von Fähigkeiten im Umgang mit rechtlichen Regelungen.
Zu erbringende Leistungen	Klausur Öffentliches Recht (B921 = 60 min) Klausur Zivilrecht (B922 = 90 min)
Modulnote	Nach LP gewichteter Mittelwert aus den Noten der Klausuren B921 und B922

Kurs B93: Gründungsmanagement/Entrepreneurship

Modultitel	B93 Gründungsmanagement
Fachgebiet	Betriebswirtschaftslehre
Anzahl der LP	8
Anzahl der SWS	4 (2 VL + 2 UE)
Angebotsturnus	Jährlich (2-semestrig)
Veranstaltungstypen, aus denen sich das Modul zusammensetzt und Wahlmöglichkeiten	<u>Zusammensetzung:</u> Das Modul setzt sich zusammen aus zwei von drei auszuwählenden Veranstaltungen: B931 Unternehmensgründung (2 VL) B932 Business Plan (2 UE) B933 Übungsfirma/Projektseminar „Organisation-Personal“
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Inhaltsbeschreibung des Moduls	B931 Unternehmensgründung Inhalte sind: Begriffe wie Entrepreneurship, Unternehmer, New Ventures, Existenzgründer, theoretische Konzepte: Gründerpersönlichkeit, institutionelle Ansätze, Phasen-Modelle, unternehmerische Handlungsfelder des Gründers, Erfolgs- und Misserfolgskriterien bei Gründungen, ausgewählte gründungsspezifische Themen. B932 Business Plan Inhalte sind: Business-Plan-Konzepten und Entwicklung eines Business Plans für eine eigene Geschäftsidee, Assessment-Center: Stärken und Schwächen als Gründer, Entwicklung einer Geschäftsidee, Kompetenzen/ Zusammensetzung des Gründerteams, Marktanalyse, Marketingstrategien und -instrumente, Unternehmensorganisation und Rechtsformen und Finanzplanung. B933 Übungsfirma/Projektseminar „Organisation-Personal“ Vor dem Hintergrund der in den Kursen B321 oder 322 erworbenen Kenntnisse werden ausgewählte Themenfelder (z.B. Diagnostik, Training, Beratung) in Projektgruppen theoretisch analysiert, konzeptionell aufbereitet und praktisch eingeübt.
Lernziele	Die Vorlesung bietet eine Einführung in die Thematik des Entrepreneurship und der Gründung von Unternehmen. Die in der Vorlesung dargestellten theoretischen Inhalte werden durch die Praxis bei der Erstellung eines Business Plans ergänzt. Ziel der Vorlesung ist, für die speziellen Herausforderungen des Gründungsmanagements zu sensibilisieren und die Entwicklung von Lösungsstrategien im Gründungsmanagement zu ermöglichen. Ziel der Übung ist das Verstehen und Entwickeln von Geschäftsplänen. Die Studierenden bilden (interdisziplinäre) Gründerteams und erstellen selbständig einen Business Plan. An bestimmten Meilensteinen werden die Ergebnisse von den Teams präsentiert und reflektiert.
Zu erbringende Leistungen	1 Klausur (B93 = 90 Min)
Modulnote	Note der Klausur

Modul B94: Planspiel-Marketing

Modultitel	B94 Planspiel-Marketing
Fachgebiet	Betriebswirtschaftslehre
Anzahl der LP	4
Anzahl der SWS	2; Blockveranstaltung
Angebotsturnus	Jährlich (2-semesterig)
Veranstaltungstypen, aus denen sich das Modul zusammensetzt	Dieses Planspiel wird ergänzend zum Kurs B211 „Einführung in das Marketing“ für eine begrenzte Anzahl von Studierenden angeboten.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Klausur B21
Inhaltsbeschreibung des Moduls	In diesem Planspiel wird den Studierenden Gelegenheit gegeben, ihre in der Vorlesung B211 erworbenen Fachkenntnisse anhand einer PC-gestützten Fallstudie, die die Unternehmenspraxis simuliert, zu vertiefen und anzuwenden. Mehrere Arbeitsgruppen übernehmen jeweils die Führung eines marketingorientierten Unternehmens. Durch die Anwendung von Strategien und Teilpolitiken des Marketing sollen die Unternehmen über einen Zeitraum von mehreren Geschäftsjahren erfolgreich geleitet werden. Die von den Unternehmen gewählten Strategien werden im Plenum vorgestellt und diskutiert. Jedes Geschäftsjahr wird durch eine Gewinn- und Verlustrechnung abgeschlossen. Auf deren Grundlage werden die Maßnahmen für die nächsten Geschäftsjahre festgelegt.
Lernziele	Im Planspiel werden die im Kurs erworbenen Kenntnisse anhand einer PC-gestützten Fallstudie, die die Unternehmenspraxis simuliert, vertieft. Darüber hinaus dient die Fallstudie der Einübung und Verbesserung von <i>soft skills</i> wie z. B. Kommunikations- und Teamfähigkeit.
Zu erbringende Leistungen	Seminarleistung
Modulnote	Note der Seminarleistung

Modul B95: Planspiele „Organisation und Personalwesen“

Modultitel	B95 Planspiele General Management/Existenzgründung
Fachgebiet	Betriebswirtschaftslehre
Anzahl der LP	4
Anzahl der SWS	2; Blockveranstaltung
Angebotsturnus	Jährlich (2-semesterig)
Veranstaltungstypen, aus denen sich das Modul zusammensetzt	Diese Planspiele werden ergänzend zu den Kursen B311 - 313 „Organisation und Personalwesen“ für eine begrenzte Anzahl von Studierenden angeboten.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Klausur B31
Inhaltsbeschreibung des Moduls	<u>Inhalt</u> In diesen Planspielen wird den Studierenden Gelegenheit gegeben, ihre in den Veranstaltungen B311 - 313 erworbenen Fachkenntnisse anhand eines PC-gestützten Simulationsmodells zu vertiefen und anzuwenden. Mehrere Arbeitsgruppen übernehmen jeweils die Führung eines bereits bestehenden oder eines zu gründenden Unternehmens. Durch die Anwendung von Strategien und Teilpolitiken sollen die Unternehmen über einen Zeitraum von mehreren Geschäftsjahren erfolgreich geleitet werden. Die von den Unternehmen gewählten Strategien werden im Plenum vorgestellt und diskutiert. Jedes Geschäftsjahr wird durch eine Gewinn- und Verlustrechnung abgeschlossen. Auf deren Grundlage werden die Maßnahmen für die nächsten Geschäftsjahre festgelegt.
Lernziele	Im Planspiel werden die in Fachkursen erworbenen Kenntnisse in Gruppenarbeiten vertieft. Dies dient der Einübung und Verbesserung von <i>soft</i>

	<i>skills</i> wie z. B. Kommunikations- und Teamfähigkeit.
Zu erbringende Leistungen	Seminarleistung
Modulnote	Note der Seminarleistung

B96: Technik des Betrieblichen Rechnungswesens (Buchführung)

Modultitel	B96: Technik des betrieblichen Rechnungswesens (Buchführung)
Zahl der LP	4
Anzahl der SWS	2
Angebotsturnus	Jährlich (2-semesterig)
Veranstaltungstypen, aus denen sich das Modul zusammensetzt	Das Modul besteht aus einer Vorlesung (2SWS).
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Inhaltsbeschreibung des Moduls	Behandelt werden die Abbildfunktion der Buchführung, die grundlegenden Modellregeln einschließlich der rechtlichen und organisatorischen Grundlagen von Buchführung und Inventar.
Lernziele	Der Kurs ist darauf gerichtet, das Modelldenken innerhalb der Betriebswirtschaftslehre exemplarisch am Modell "Buchführung" zu vermitteln.
Zu erbringende Leistungen	Eine Klausur (B96 = 90 Minuten)
Modulnote	Note der Klausur



Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER /ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 **Familiennamen**

1.2 **Vorname**

1.3 **Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland**

1.4 **Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden**

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 **Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)**
Bachelor of Science (BSc.)

2.2 **Hauptstudienfach oder -fächer**
Wirtschaftsinformatik

2.3 **Name der verleihenden Institution**
Universität Potsdam (gegründet 1991)

Status (Typ/Trägerschaft)
Universität/Staatliche Einrichtung

2.4 **Name der für den Studiengang verantwortlichen Institution**
[s. o.]

Status (Typ/Trägerschaft)
[s. o.]

2.5 **Im Unterricht/In der Prüfung verwendete Sprache(n)**
Deutsch

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Erster berufsqualifizierender akademischer Abschluss.

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

3 Jahre (6 Semester)

3.3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für das Studium an der Universität Potsdam ist die allgemeine Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von den zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkanntes Zeugnis oder das erfolgreiche Ablegen der fachrichtungsbezogenen Eingangsprüfung nach § 25 Abs. 3 BbgHG. Die fachspezifischen Ordnungen können als eine weitere Zugangsvoraussetzung das Bestehen einer Eignungsfeststellungsprüfung nach § 25 Abs. 5 BbgHG vorsehen.

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeit

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Das Wirtschaftsinformatik-Studium soll die Studierenden mit der wissenschaftlichen Durchdringung ihres Fachgebiets vertraut machen und die Ansätze vermitteln, die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzen, Informationssysteme in Organisationen und organisationsübergreifend zu analysieren, zu gestalten, zu implementieren und zu nutzen. Als zukünftige Entscheidungsträger und Akteure sollen sie befähigt werden, die Nutzenpotenziale der zielgerichteten Informationsversorgung insbesondere zur inner- und zwischenbetrieblichen Gestaltung von Informations-, Güter- und Geldflüssen zu verstehen und durch geeigneten Einsatz von Informationssystemen zu realisieren.

4.3 Angaben zum Studiengang

Siehe „Prüfungszeugnis“ für die Einzelheiten des Studiengangs und über die Art der Prüfungen (schriftlich oder mündlich) und das Thema der schriftlichen Abschlussarbeit.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Generelles Notenschema siehe Abschnitt 8.6

4.5 Gesamtnote

5. ANGABEN ZUR FUNKTION DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Bachelor-Abschluss ist eine Zugangsvoraussetzung für konsekutive Masterstudiengänge z. B. der Informatik, der Wirtschaftsinformatik oder der BWL.

5.2 Beruflicher Status

Es handelt sich um einen ersten, berufsqualifizierenden Abschluss für Tätigkeiten in Behörden, Verbänden sowie Unternehmen, in denen grundlegende fachliche Kenntnisse in Kombination mit methodischen Kenntnissen eine Basis sind.

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

Im Internet unter: www.uni-potsdam.de

Über den/die Studiengang/-gänge:

Für Informationen über das deutsche Hochschulsystem siehe auch Abschnitt 8.8

7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades «QualiBez» vom ...

Prüfungszeugnis vom ...

Transcript vom ...

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

(Siegel)

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM: Deutschland

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat. Die Aufnahme dieser Information in die jeweilige Ordnung ist nicht erforderlich. Diese wird standardmäßig durch das Prüfungsamt ausgehändigt.



This Diploma supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates, etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 **Family Name**

1.2 **First name**

1.3 **Date, Place of Birth**

1.4 **Student ID Number or Code**

2. QUALIFICATION

2.1 **Name of Qualification** (full, abbreviated; in original language)
Bachelor of Science (BSc.) (see 8.4.1)

2.2 **Main Field(s) of Study**
Business Information Systems

2.3 **Institution Awarding the Qualification** (in original language)
Universität Potsdam (founded 1991)

Status (Type/Control)
University/State Institution

2.4 **Institution Administering Studies**
same

Status (Type/Control)
same/same

2.5 **Language(s) of Instruction/Examination**
German

3. LEVEL OF THE QUALIFICATION

3.1 **Level**
First degree, with thesis

3.2 **Official Length of Program**
3 years

3.3 **Access Requirements**
General "Higher Education Entrance Qualification (HEEQ)", cf. section 8.7; or foreign equivalent.

4. CONTENTS AND RESULTS GAINED

4.1 Mode of Study

Full-time

4.2 Program Requirements

The courses give an overview about the scientific basics of the domain and teach the approaches for analysis, modelling, implementation and use of information systems in organisations, as future managers and bearer of decisions the students should be able to recognize the usefulness of goal-driven information supply, specially for the intra-company management of information, goods and money flows. They should further be able to realize these benefits by appropriate usage of information systems.

4.3 Program Details

See "Prüfungszeugnis" (record of all examinations).

4.4 Grading Scheme

General grading scheme cf. Sec. 8.6

4.5 Overall Classification (in original language)

5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to Further Study

Qualifies to apply for admission to graduate study programs, especially for programs preparing for diverse teaching professions.

5.2 Professional Status

The Bachelor of Arts degree is a first academic degree providing a recognized professional qualification enabling graduates to perform professional activities in the economic and cultural sector.

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional Information

6.2 Further Information Sources

Institution: www.uni-potsdam.de

For national information sources cf. Sect. 8.8

7. CERTIFICATION OF THE SUPPLEMENT

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

XXX (Urkunde über die Verleihung des Grades XXX)

XXX (Prüfungszeugnis)

Certification Date:

Chairman Examination Committee

(Official Stamp/Seal)

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM: Germany

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.